

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Mks. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Einzeln Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die sechsgefaltete Zeile resp. deren Raum 1.— Mk.
Bei einmaliger Aufnahme 20, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei 20maliger Aufnahme 40 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 98. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe. Telephon-Nr. 98.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Johann Zempeter, Bochum.
Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Diemelshausenstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz oder Tage zur Aufnahme gelangen.

Achtung! Kameraden! Achtung!

Durch das neue Berggesetz für Preußen sind auf den Gruben neue **Arbeitsordnungen** notwendig geworden! Das Gesetz schreibt vor, die Änderungen der Arbeitsordnung müssen spätestens drei Monate nach Erlaß des Gesetzes erfolgen, das wäre Mitte November. Uns fehlen aber noch immer vollständige Nachrichten über die Aushänge. Nach § 80g muß den volljährigen Belegschaftsmitgliedern, oder wo schon ein Arbeiterauschuß besteht, diesen „Gelegenheit gegeben werden“, sich über den Inhalt der Arbeitsordnung oder des Nachtrages zu äußern.“ Diese Äußerungen sind leider nicht verbindlich, aber sie müssen doch, wenn sie schriftlich erfolgen oder zu Protokoll genommen sind, der **Bergbehörde** seitens der Werksverwaltungen mitgeteilt werden! Der Aushang muß in lesbarem Zustande, an einer Stelle geschehen (z. B. in der Mannschaftsstube oder in der Waschküche), die „allen beteiligten Arbeitern zugänglich ist“. Wenn nun auch leider das Gesetz den Arbeitern wieder keine aktive Mitwirkung beim Erlaß der Arbeitsordnungen oder der Nachträge hierzu, eingeräumt hat, müssen die Kameraden doch überall, **in allen preussischen Bergwerksbezirken** sich rühren, **schleunigst Belegschaftsversammlungen** einberufen, um dort die Wünsche der Belegschaften zu formulieren, damit wenigstens später nicht behauptet werden kann, die Arbeiter seien mit allem zufrieden gewesen. Unsere Bezirksleiter sind in Gemeinschaft mit unseren Ortsverwaltungen angewiesen, für alle in Betracht kommenden Gruben **sofort Belegschaftsversammlungen zu veranstalten**. Die Sache eilt sehr, da uns nur wenige Tage zur Verfügung stehen, denn schon „frühestens“ zwei Wochen nach ihrem Aushang treten die Arbeitsordnungen in Kraft (§ 80a). Es muß alles versucht werden, um wenigstens einigermaßen auch die Wünsche der Arbeiter in den Arbeitsordnungen zum Ausdruck zu bringen. **Darum, alle Kameraden auf in die Belegschaftsversammlungen, keiner darf zu Hause bleiben!**

Nach § 80f des Gesetzes müssen auf allen (preussischen) Gruben, die „in der Regel mindestens 100 Arbeiter“ beschäftigen, ständige **Arbeiterauschüsse** gewählt werden. Das Nähere über Organisation, Wahl, Zuständigkeit und Geschäftsführung der Arbeiterauschüsse bestimmt, soweit das Gesetz darüber keine Vorschriften enthält, ebenfalls die **Arbeitsordnung** (§ 80e). Also auch hierzu ist in den **Belegschaftsversammlungen**, nachdem die Arbeitsordnungen ausgehängt sind, Stellung zu nehmen. Die **Wahl der Arbeiterauschüsse muß bis Mitte Dezember erfolgt sein!** Auch hier ist keine Zeit zu verlieren, sondern es müssen gemäß der Anweisung der neuen Arbeitsordnung und dem Berggesetz **schleunigst die Kandidaten für die Arbeiterauschüsse aufgestellt** werden. Unsere Bezirksleiter und Ortsverwaltungen haben die Pflicht, bei der Aufstellung der Verbandskandidaten darauf zu achten, daß keine Mißgriffe gemacht werden. Unsere Kandidaten müssen **intelligente und energische Arbeitervertreter** sein, die sich im Rahmen des Gesetzes zu halten verstehen und Unbesonnenheiten zu vermeiden wissen. Die Gesetzesmacher haben so komplizierte Bestimmungen über die „Befugnisse“ der Arbeiterauschüsse fabriziert, daß die Belegschaftsvertreter recht geschickt zu Werke gehen müssen, wenn sie ihr Amt nicht verlieren wollen.

Es muß indessen stets und in allen Versammlungen hervorgehoben werden, wie einflußlos erst recht die Arbeiterauschüsse sind, wenn hinter ihnen keine **starke Bergarbeiterorganisation** steht! Will die Bergarbeiterschaft eine **Verbesserung der Lohn- und der anderen Arbeitsverhältnisse** erreichen, so ist ein **starker Bergarbeiterverband unbedingt nötig, mit einer gut gefüllten Kasse!** Diese Lehre hat allen Kameraden der große Streik gegeben. **Halte deshalb treu zum Verbands, benutze eifrig diese Zeit zur Gewinnung von vielen tausend neuen Mitgliedern!** Schneller wie wir ahnen, können wir vom Unternehmertum in einen neuen großen Kampf gedrängt sein, wofür wir rüsten müssen. **Seid deshalb einig, Kameraden und stärkt den Verband!**

Der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands!

Soziale Streitfragen.

I.

Die wahren Revolutionäre.

Die größten „Umstürzler“ sind am angesehensten in unserem Staatswesen, dessen Grundlagen sie unterwühlen, bis es „umstürzt.“ Hört der Durchschnittsbürger von einer Revolution, dann denkt er gleich an Womb und Totschlag, Dynamitbomben und Feigabeln. Jedoch sind die allgemein als „Revolutionäre“ bezeichneten Volkserhebungen nur die natürlichen Folgen vorhergegangener wirtschaftlicher Umwälzungen, die gründlicher wie Bombenwerfen und Barrikadenkampf mit der Urbäter Hausrat aufräumen. „Revolutionen werden nicht gemacht, sondern sie entwickeln sich aus den sozialen Verhältnissen“; das behauptet uns jeder Geschichtsschreiber. Herr von Rottenburg, Unterhaltssekretär a. D. und Universitätsprofessor, sagte noch vor wenig Tagen in Mannheim:

„Es ist eine alte Erfahrung, daß Revolutionen sich entwickeln, wenn man die Forderungen verweigert, die die moderne Zeit erheischt.“

Demnach sind nicht diejenigen Revolutionäre, die in den Kampf eintreten für die Erfüllung zeitgemäßer Forderungen, sondern wer die zeitgemäßen Forderungen ablehnt, ist der wahre Revolutionär! Wenn sich unsere Väter einmal danach umsehen wollen, wer sich gegen die Erfüllung zeitgemäßer Forderungen sträubt, dann werden sie leicht feststellen, wo die eigentlichen Revolutionäre sitzen. Eine einzige Zeichenfestlegung revolutioniert die Gesinnung der Geschädigten mehr, wie die blutigste Brandrede. Eine einzige Massenauflösung, wie die in Berlin, peitscht in Hunderttausende Menschen das Gefühl ein, in unserem Gesellschaftskörper sei nicht alles so, wie es sein sollte, sonst könnte eine Handvoll Wertbesitzer nicht um einer „Machtprobe“ willen 80 000 Arbeiter nebst Familien auf die Straße setzen. Da muß doch etwas im Gesellschaftsorganismus nicht in Ordnung sein. Aus diesem zunächst unklaren Gefühl entwickelt sich zusehends das Erkenntnis, wenn den Enttäuschten die natürlichen Gegensätze zwischen Gemeinwohl und Unternehmerinteresse klar gemacht werden. Diese Aufklärung wird revolutionierend, indem sie aus dem Blinden einen Sehenden macht. Nur in diesem Sinne sprechen die großen Theoretiker des Sozialismus von einer „revolutionären Sozialdemokratie“. Die Partei hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Triebkräfte der sozialen Kämpfe aufzudecken. In Jena, auf dem sozialdemokratischen Parteitag, haben etliche Delegierte aber geschwelgt in Redensarten, die dem längst vermoderten Klitzsch der romantischen Revolutionsmacherei entlehnt sind. Eine moderne politische Partei ruht mit solcher Raffinade in eine Sackgasse. Einige Delegierte haben in Jena die Sachlage förmlich auf den Kopf gestellt. Es klingt allerdings manchmal recht tapfer, wenn man sich ohne weiteres stolz als „die Revolutionäre“ bezeichnet. In Wirklichkeit ist Hugo Stinnes ein viel größerer Revolutionär, wie August Bebel. Stinnes unterwirft praktisch durch seine Unternehmungen die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft, Bebel zeigt dann in seinen Reden theoretisch dem Volke, wohin der von Stinnes geschobene Karren läuft. Die Sitzung des Stahlwerksverbandes, des Kohlen-Syndikats, des Stahl-Syndikats ist viel eher ein Revolutionstribunal zu nennen, wie der sozialdemokratische Parteitag. Ein Beschluß des Unternehmerkartells zerstört hunderte oder tausende Existenzen und erweitert die Klassengegensätze.

Am 20. und 21. Juni 1905 fanden in Berlin, im Reichstagsgebäude, die kontradiktorischen Verhandlungen über die Stahlwerksverbände statt. Die Leiter des Stahlwerksverbandes, die von ihm

untergedruckten Halbzeuerverbraucher und die Kleinisenindustriellen sprachen für oder gegen die Unternehmerkartelle. Als Sachverständiger war auch anwesend der bekannte Volkswirtschaftslehrer, Geh. Regierungsrat und Professor Dr. Adolf Wagner. Er konstatierte, daß durch die Entwicklung der Unternehmerkartelle „der Klassengegensatz . . . außerordentlich geschärft ist“. Dieses Gutachten des Königl. Professors Dr. A. Wagner ist um so beherzigungswert, weil in der Werkspresse, in der Zentrumspresse und den christlichen Gewerksvereinsorganen die sozialdemokratischen Gewerkschaften stets beschuldigt werden, sie verjährten die Klassengegensätze durch „wüste Hege“. Herr Professor A. Wagner sagte aber weiter:

„Mir scheint die Entwicklung, wie wir sie neuerdings gehabt haben, und wie sie auch im Stahlwerksverbande sich in einem sehr wichtigen Beispiel zeigt, denen recht zu geben, die da sagen: „Diese Entwicklung führt zu einer immer stärkeren Konzentration von Reichtum, Vermögen und Einkommen auf der einen Seite, zu immer stärkeren Klassengegensätzen auf der anderen Seite, wesentlich daraus geht das ganze moderne soziale Problem hervor; an diesem Punkte kommen wir nicht vorbei.“ (Seite 246 des Berichtes).

Mit diesen Worten trifft Professor Wagner den Kern der „sozialen Frage“. Auf die Klagen der Kleinen über die sie vernichtende Praxis der Riesenbetriebe, hat ein Großeisenindustrieller kaltblütig geantwortet: „**Unser Weg geht über Leichen!**“ Der Herr jagte ehrlich die Wahrheit. Die wirtschaftliche Entwicklung erzeugt und verschärft die Klassengegensätze. Nur Unkenntnis oder Bosheit kann einer Person oder einer Gruppe von Menschen nachsagen, die Klassengegensätze hervorgerufen oder tatsächlich verschärft zu haben. Der Klassenkampf ist ein Ergebnis unserer Wirtschaftsentwicklung. Jeder Gewerkschaftskampf ist ein Klassenkampf; es ist herzlich gleichgültig, ob die christlichen Gewerkschaftsführer erklären, sie ständen nicht auf dem Boden des Klassenkampfes“. Man kann einen Paradiesapfel tausendmal Hundstübe nennen, deswegen bleibt er doch ein Paradiesapfel.

Es kommt auf die Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen an, und da sehen wir eine siegreiche Revolution am Werke, das Alte zu stürzen, neue Gebilde zu schaffen, die das Verhältnis der Menschen zu einander völlig umstürzt und in den Opfern dieses Umsturzes die Sehnsucht nach einer Neuordnung erweckt, die der modernen Leibeigenschaft ein Ende bereitet. Da sind in Mannheim die Herren vom „Verein für Sozialpolitik“ zusammengelassen und haben diskutiert über die Arbeiterverhältnisse in der Großindustrie und die soziale Bedeutung der Unternehmersyndikate. Die Herren Professoren Brentano, Schmoller, Weber, die Herren Raumann, Giesberts, Erkelenz waren sich alle darin einig, es habe sich eine so totale Umwälzung in den Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmern vollzogen infolge der gewaltigen Anhäufung von wirtschaftspolitischer Macht in der Hand des privilegierten Unternehmertums, daß die heutigen Reichs- und Landesgesetze ungenügend, ein neues Arbeiterrecht notwendig geworden sei! Die nichtsozialdemokratischen Sozialpolitiker erkannten also die Grundlegende Tatsache an, daß sich infolge der industriellen Entwicklung ein sozialer Zustand herausgebildet hat, dem unsere Gesetzgebung, im weiteren und ganzes Staatsverfassung nicht mehr angepaßt ist. Unser Staatsgrundgesetz anerkennt zwar allen Bürgern Gleichheit vor dem Gesetz, tatsächlich besteht sie aber in der modernen Industrie — um bei dieser zu bleiben — nicht. Da der Unternehmer die größere wirtschaftliche Macht hat, diktiert er in seinem Betriebe selbstherrlich, was dort für den Arbeitsmann als Gesetz

zu gelten hat. Das Reichsgesetz gibt den Arbeitern das Vereinsrecht, der Unternehmer verbietet „selben“ Arbeitern die Organisation. Je stärker der Unternehmer, je schwächer der Arbeiter ist, um so unbeschränkter gibt der Kapitalist seine Gesetze. In Saarabien soll der Arbeiter nur das Lieb des Unternehmers singen. Die Unternehmersyndikate sind rücksichtslos Vereinigungen der Macht der einzelnen Unternehmer. Die Sozialpolitiker in Mannheim sind sich darüber klar geworden, daß sie in den kapitalistischen Kartellen solche Wirtschaftsgelände vor sich haben, die in höchster Maße revolutionär wirken. Pfarrer Raumann sagte, die Unternehmerkartelle „steuerten in wirtschaftlicher Beziehung immer mehr dem sozialdemokratischen Zukunftsstaat zu!“ Denselben Gedankengang haben Marx und Engels schon vor mehr als 50 Jahren entwickelt. Ist es nicht merkwürdig, daß die beiden bedeutendsten sozialistischen Lehrer, Marx und Engels, in ihrem Urteil über den Gang der industriellen Entwicklung übereinstimmen mit dem Universitätsprofessor Dr. A. Wagner und dem Pfarrer Raumann? Das allein schon muß jeden gewissenhaften Staatsbürger abhalten, hochnäsig oder gar verächtlich von „sozialistischer Phantasterei“ zu falbädern. Wir haben es mit den wichtigsten gesellschaftlichen Fragen des 20. Jahrhunderts zu tun, an denen kein Arbeiter achtlos vorübergehen darf.

Die Revolution der Kapitalisten hat schon mehr Boden erobert, wie Millionen von Menschen auch nur ahnen. In einer kurzen Spanne Zeit (1884—1903) ist in Deutschland die Zahl der Bergwerke von 2767 auf 2041 zurückgegangen. Aber die Produktion ist von 84 auf 190 Millionen Tonnen, die Zahl der Arbeiter von 840 769 auf 828 880 gestiegen. Die Betriebe sind gewaltig vergrößert, je mehr Arbeiter für den Unternehmer schaffen, desto größer ist seine wirtschaftliche Macht, die ihm politischen Einfluß in Staat und Gemeinde verschafft.

Herr Minister Müller wird am Ende seiner Ministerstafel stehen. Nicht etwa weil der Bergwerksminister erst eine Katastrophe abgewartet hat, ehe er die Bergarbeiterverhältnisse gesetzlich zu reformieren versuchte; nicht deshalb wurde Herr Minister Müller „amtsmüde“, weil ein Bergarbeiter-Druckgesetz zustande gekommen ist. Ach nein, das sind nur Nebenächlichkeiten. Minister Müller ist wegen der Hibernia-Affäre unbeliebt bei den großen Bergwerkskapitalisten geworden, mit denen der Fiskus sich wieder vertragen will. Um die Verschönerung des Reiches, muß sich Herr Müller „opfern“. Wegen des Streiks von 200 000 Bergleuten und des Druckgesetzes ging der Minister nicht ab, ihn hat zum Wackeln gebracht der Unwille einiger großer Syndikatsherren. Das ist ein Zeitbild voll lehrreicher Anschaulichkeit.

1873 standen im Ruhrgebiet noch 271 Gruben im Betrieb, jede lieferte rund 60 000 Tonnen. 1903 war die Zusammenlegung der Felder und die Auflösung der kleinen Werke schon so weit vorgeschritten, daß nur noch 166 Gruben betrieben wurden, aber jede förderte durchschnittlich 389 000 Tonnen. Dem rheinisch-westfälischen Kohlen-Syndikat hatten sich laut Aufstellung 1905 zwar 87 Bergwerks-Gesellschaften mit 75 1/2 Millionen Tonnen Beteiligungsstärke angeschlossen; aber ein Duzend der größten Unternehmer kommandiert im Syndikat. Diese zwölf Riesenkapitalisten entscheiden über das Schicksal von halb 300 000 Bergleuten, über das Wohlergehen hunderttausender Familien. Eine schlechte Laune des Geldfürsten kann verhängnisvoll für tausende Menschen werden.

Ein ebengleiches Kirchenblatt bespricht den großen Kampf in der Berliner Metallindustrie. Es ist erschreckend über die große

Wacht der Kleinbetriebe, die falschnützlich wegen einer Kleinigkeit eine Machtprobe machen, wenn auch 100.000 Menschen, deswegen Not leiden. Mit der Einzelwirtschaft (Kleinbetrieb) geht es überall bergab. Dazu bemerkt das führende Zentrumblatt, die „Allgemeine Volkszeitung“ (Nr. 848 vom 11. Oktober):

„Es ist nicht unrichtig, daß es mit der Einzelwirtschaft überall bergab geht, aber das ist ein trauriges Zeichen der Zeit. Ist es doch der selbständige Mittelstand, der dabei unter die Räder kommt. Wenn zuletzt bloß Großunternehmer und Millionen Angestellte und Lohnarbeiter einander gegenüberstehen, so wird das Verhältnissen nicht schwer sein, aber auch den Sozialdemokraten zuletzt das Expropriieren (Enteignen der Monopolisten) leicht machen. Das sollten die nimmermüden Syndikatsmänner der verschiedenen Branchen sich auch fassen, besonders die von der Montanindustrie.“

Auf einmal gesteht hier das bedeutendste Zentrumblatt zu, die Wirtschaftsentwicklung vollziehe sich so wie die „roten Brüder“ sagen! Ob die Verwirklichung der Kleinbetriebe traurig oder nicht traurig ist, kommt faktisch gar nicht in Betracht; entscheidend ist, daß sie sich vollzieht, was ja die „R. V.“ zugibt. In der Montanindustrie ist der Kleinbetrieb schon ganz vernichtet oder völlig bedeutungslos gegenüber den gewaltigen „genossenschaftlichen“ „Interessengemeinschaften“. In der Montanindustrie existiert schon der Zustand, den die „R. V.“ kennzeichnet: Wenige Großunternehmer und hunderttausende Lohnarbeiter. Da die Zentrumspresse diesen Zustand kennt und auch weiß, wer die Gewerkschaften total revolutioniert, ist es doppelt seltsam, den katholischen Arbeitern vorzuschlagen, die „sozialdemokratischen Gewerkschaften“ verdrängen die Klassengegenseite, die „roten Brüder“ seien die „Umstürzler“. Wenn so etwas ein dreimonatlicher M. Gladbacher Schilling herplappert, muß ihm das verziehen werden. Privat handelt nur seine Lehrer, die ihm blauen Dunst vormachen, damit er unwissend an dem gewaltigen gesellschaftlichen Problem vorbeigeht, dessen rechtzeitige und glückliche Lösung das Heil unseres Vaterlandes erfordert.

In jenen paar Jahren offenbart sich eine gewaltige Revolution der Besitzer und Arbeiterverhältnisse in der Montanindustrie. Die großen Unternehmer sind den Belegschaften völlig fremd geworden, den national und international organisierten Kapital erscheint der Arbeiter nur noch als ein Betriebsmittel. Der verstorbene Abgeordnete Stöbel sagte ganz richtig im Reichstage: „Der Arbeiter wird heute behandelt wie ein Papier, das auf dem Weltmarkt umherfliegt.“ Unsere Gesetze sind längst veraltet, es muß ein neues Arbeiterrecht geschaffen werden, unsere Gesetze über die Benutzung des Eigentums bedürfen einer gründlichen Korrektur. Darüber ist sich heute alles, was nicht zu dem kapitalistischen Herrschaftssystem gehört, einig. Es ist durchaus fruchtbar, die Dinge so darzustellen, als ob die Gewerkschaften oder die sozialdemokratische Partei auf die „Revolution“ hinarbeiteten, während wir doch mitten in der siegreich fortwährenden kapitalistischen Revolution stehen! Wir müssen darum auch das Revolutionsgerede einiger Redner in Jena verurteilen, denn auch dieses verdundelt die tatsächlichen Verhältnisse und entzündet uns obendrein, diejenigen Volkselemente, die kein Interesse an der Herrschaft der Bürokraten (Geldfürsten) haben, aber durch gewisse „revolutionäre“ Phrasen in den Glauben verfestet werden, die „Diktatur des Proletariats“ gestalte sich zu einer neuen Art von Klassenherrschaft. Der alte Liebknecht hat häufig gemahnt, der tönenden Phrase den Abschied zu geben. Diesen guten Rat sollten wir alle beherzigen, dann spüren wir nicht ab, sondern ziehen an. Die „konservative Korrespondenz“ schrieb über die Drauhelmer Tagung der Sozialpolitiker:

„Das große Wort und der maßgebende Einfluß ist auf der Seite der Schmalzer-Brandenburg-Weberischen Richtung. Unter solchen Umständen drängt die Frage sich auf, ob es nicht geboten sei, daß die dieser Richtung nicht angehörigen Mitglieder dem Verein den Rücken kehren und die Professoren mit den „Genossen“ und den Skrypto-Sozialdemokraten (heimlichen Sozialdemokraten) unter sich lassen. Ferner wird darauf hinzuwirken sein, daß einem Verein, der die gemein- und staatsgefährlichen Bestrebungen der notorisch revolutionären Sozialdemokratie zu fördern als seine wesentlichste Aufgabe erachtet, die ihm für seine Publikationen bewilligten staatlichen Subventionen entzogen werden.“

So urteilt ein Organ der Reaktionen über königliche Professoren und „christlich-nationale Sozialpolitiker“. Die Dunkelmänner und die Hohenpriester der Mammonherrschaft demütigen schon jede Anregung zur Sozialreform als „revolutionäre Bestrebung“. Wer es jenen Dünkeln und Schwarzmachern recht machen will, muß stets still halten und wenn die Hebe seinen Rücken zerfleischen noch ein Loblied auf die Krante aufstimmen. Inzwischen machte die kapitalistische Revolution ihre gewaltigen Fortschritte und kein gesundes Geschlecht würde heraus, sondern Leichenberge künden den nahenden Schrecken an. Kein Verringerer als der berühmte katholische Schriftsteller und kirchliche Politiker Josef Görres schrieb 1843, als er schon längst die Leidenschaft seiner revolutionären Jugend abgelegt:

„Wenn der Geruch der Verwesung durch die Gesellschaft geht und der Lebermut keine Grenzen mehr kennt, so tun die Brunnen des Abgrundes sich auf und die Fluten brechen über sie hinein. In der Sprache der Menschenkinder wird es eine Revolution genannt, wenn so die alte Ordnung umkippt; in der Sprache der Ueberirdischen ist es ein Umsturz, nach dem Richtmaß ewiger Ordnung von der Vorsehung zugelassen.“

Diese Worte sind nicht nur den Herren Kirdorf, Bued und Krabler gewidmet, sondern auch in der Zentrale der christlichen Gewerkschaften sollte man sie benutzen, wenn man die Wahrsagerelien schreibt voll Schmähungen und Lügen über solche Volksfreunde, die heute wie Görres vor mehr als 100 Jahren in gerechten Born geraten über die Verherrlichung einer „Ordnung“, welche Millionen und Abermillionen schwere Leiden befeuert.

Bankrott der „christlichen Gewerkschaften-Zentraleinkaufsstelle.“

Sowohl nur in einer freien Gewerkschaftsorganisation oder einem derselben nahestehenden Konsumverein die kleinste Unregelmäßigkeit vorkommt, darf man sicher sein, darüber ein Laieges und Breites in der M. Gladbacher Gewerkschaftspresse zu lesen. Da werden dann allerhand moralische Betrachtungen angestellt und das Urteil lautet: „Die sozialdemokratischen Gewerkschaften sind zu schlecht oder zu unfähig zur vernünftigen Arbeitervertretung.“

Ein Leichtes ist es, nachzuweisen, daß die Gewerkschaften M. Gladbacher Richtung, alles, was sie an Brauwaren geschaffen, von den freien Gewerkschaften gelernt haben. Die M. Gladbacher haben aber noch jedesmal Bankrott gemacht, wenn sie etwas Originelles auf dem Gebiete der Gewerkschafts- oder Genossenschaftsbewegung zu leisten veruchten. Das Statut der Krankenzusicherungskasse des Gewerkschafts der Bergleute unter Führung Bruns war von bekannten Zentrumssozialpolitikern begutachtet und die versicherungstechnische Grundfrage als gesund bezeichnet worden; nach einem guten Jahre Existenz hatte die Kasse aber schon Defizit und mußte schließlich, nachdem viele tausend Mark zugebuttert waren, den Bankrott erklären. Wenn dem Bergarbeiterverbande das passiert wäre, jahrelang würden die M. Gladbacher Jüglinge in der Agitation freiben mit dieser Bankrottgeschichte. Da aber der Bankrott eine christliche Gewerkschaftskasse betrifft, heißt es: „D rühre nicht daran!“

Eine eigentümliche Spezialität haben sich die M. Gladbacher „Sozialreformer“ geleistet mit der Errichtung besonderer „christlicher Gewerkschaften-Konsumgenossenschaften“. Zu dem Bestreben, möglichst überall Uneinigkeit in die Arbeiterschaft zu tragen, hindert man den Anstieg von Gewerkschaften an die allgemeinen Arbeiter- und Bürger-Konsumvereine, schachtet vielmehr die Leute in „christliche“ Konsumvereine ein. Die natürliche Folge davon ist die Existenz einer ganzen Anzahl „Gewerkschafts-Konsumvereine“, die wegen ihrer kleinen Mitgliederzahl nicht leben und nicht sterben können. Aber die Frage, die Frage ist gerettet.“

Allylich schrieb in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ ein tüchtiger Fachmann über die große Vergeudung von Geld und Kraft in den vielen kleinen christlichen Gewerkschafts-Konsumvereinen am Niederrhein. Der Mitgliederkreis ist zu klein, weil die „großen Praktiker“ in M. Gladbach den Leuten in den Kopf gefetzt haben, sie würden sittlichen Schaden leiden, wenn sie mit anderen, gesunden Massengemeinschaften zusammen in einem Konsumverein wären. Den Zwergevereinen fehlt es an Geld, es fehlt an geschäftsführenden Vorgesetzten. Der Fachmann in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ entwirft ein trübes Bild von der unhaltbaren Existenz jener Genossenschaften. Im Konsumvereinswesen kann man nicht so leicht desorganisiert werden wie in der Gewerkschaftsbewegung, wo die M. Gladbacher Strategen an vielen Orten nur ein paar Mitglieder besitzen, nur um mit vielen „Ortsgruppen“ prahlen zu können. Die Zerstückelung im Konsumvereinswesen rächt sich schnell und empfindlich an den Genossenschaftlern, die sich auf die Zerstückelungsbahn drängen lassen.

Dafür bietet ein lehrreiches Beispiel der stärkste Zusammenbruch der „Zentraleinkaufsstelle der christlichen Gewerkschafts-Konsumvereine in M. Gladbach.“ Um den kleinen Genossenschaften den billigeren Großkauf ihrer Waren zu ermöglichen, haben ihnen die M. Gladbacher Konsumvereinsstrategen nicht etwa empfohlen, sich der glänzenden, unparteilich und vortrefflich geleiteten „Großkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine“ (Hamburg) anzuschließen, sondern es mußte partout auch eine „christliche Zentraleinkaufsstelle“ gegründet werden. M. Gladbach wurde ihr Sitz, unter den Augen der Allermehrten „Gewerkschaften“ begam die Sondergründung ihre Tätigkeit.

Auch gegen diese Zerstückelung der Konsumvereinsbewegung erhob die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ ihre warnende Stimme, natürlich vergebens. Wie die „christliche Zentraleinkaufsstelle“ wirtschaftete, das soll uns das von Herrn Glessberts redigierte Zentralorgan der christlichen Gewerkschaften Deutschlands erzählen.

Das Zentralorgan gibt zu, daß die Ursache des Mißlingens in der Zerstückelung liegt. Jedoch hat das Organ kein Recht, die Arbeiter deswegen zu tadeln, denn diese sind ja nur durch die M. Gladbacher „Sozialpolitiker“ angeregt worden, auch auf dem Gebiete der Konsumgenossenschaften die Sonderbündel zu betreiben. Als die Zentraleinkaufsstelle ins Leben trat, hat man keinen geschulten Kaufmann, sondern einen christlichen Textilarbeiter, namens Junker, der einige kaufmännische Kenntnisse besaß, zum Geschäftsführer gewählt. Denselben Fehler haben 1890 auch die rheinisch-westfälischen Bergleute gemacht; auch sie wollten als Hauptleiter ihres großen Konsumvereinsunternehmens keinen perfekten Kaufmann haben, sondern eine einfache Bergleute an, die gemahregelt waren. Als diese sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen zeigten und den von Unternehmern in brutal-terroristischer Weise bestämpten Konsumverein nicht hoch bringen konnten, wie hat da gerade die Zentrumspresse gehandelt über die „Mißwirtschaft“, „Betrug“, „Unterjagung“ usw. Gerade die Zentrumspresse ließ den ungeschulten Bergarbeiter-Geschäftsführern keine Gelegenheit widerfahren, sondern stempelte sie zu „Betrügnern“, wo doch nur geschäftliche Unerfahrenheit vorlag. Ja, noch heute wird, wenn es sich eben anbringen läßt, in der kirchlichen Presse von „Betrügereien im rheinisch-westfälischen Konsumverein der Bergleute“ gelogen und das vom Bergarbeiterverband gedeckte Defizit von 16.000 Mark bemäht. Dabei war damals die Arbeiter-Konsumvereinsbewegung in Deutschland noch ohne viel Erfahrungen und das Defizit verteilte sich auf eine ganze Anzahl Filialen. Im Jahre 1893 machte der Konsumverein der katholischen Arbeiter in Bochum Pleite mit einem Defizit von 18-19.000 Mark. Das war nur ein Ort, die Unterbilanz war hier also bedeutend größer wie beim Bergarbeiterkonsum. Unsere Kameraden haben aber wenigstens aus früheren Fehlern gelernt und besitzen heute in Eichlinghofen, Barop, Weimar, Linden, Dahlhausen, Langendreer, Bochum usw. Konsumvereine, die vorzüglich wirtschaften und mit ihren Mitteln parjam haushalten.

Die „christliche Zentraleinkaufsstelle“ in M. Gladbach hatte den Vorteil für sich, frühere Erfahrungen auf dem Gebiete berücksichtigen zu können. Um so schlimmer ist ihr Zusammenbruch. Wie sie wirtschaftet hat, geht daraus hervor, daß sie bei nur 2000 Mk. Betriebskapital über 100.000 Mark Warenschulden gemacht hat!!! Das trotz dem 6000 Mark „Gewinn“ gemacht werden konnte, wird ein geschulter Kaufmann nicht begreifen. Im folgenden Jahre schon trat denn auch so arge Zahlungsschwierigkeiten auf, daß von „betrübender Seite“ (?) für das Schlimmste gefordert wurde. Als dann von fachmännischer Seite eine Bücherrevision vorgenommen wurde, stellte sich (wie das christliche Zentralblatt sagt) „eine ganz gräßliche Mißwirtschaft“ heraus, die zur Entlassung des Geschäftsführers führte! Die Zentraleinkaufsstelle hatte da eine Unterbilanz von 9000 Mk. und ein Kassendefizit von 2000 Mark! Der Umsturz ging um 75.000 Mark zurück, die Genossenschaftsparer wurden flugig und zogen 15.043,83 Mark Spargelder zurück, aus Furcht, auch diese würden im Strudel verinken. Die Geschäftsführung hatte die Genossen „im Unklaren“ gelassen über ihre Mißwirtschaft, was die Nachfolger konstatierten. Sie sahen endlich ein, daß die Einkaufsstelle nicht mehr zu halten sei und meldeten die Liquidation an. Hierbei ergab sich ein Gesamtdefizit von 17.426,52 Mark! Diesen großen Verlust haben die angeschlossenen Konsumvereine aus ihrer Kasse zu decken, d. h. die christlichen Gewerkschaftsmitglieder haben die 17.426,52 Mark Schulden zu bezahlen! Da nicht wenige der Gewerkschaftskassen auf sehr schwachen Füßen stehen, trifft sie die Deckung des Defizits recht empfindlich.

Es sind überdies die bekanntlich sehr schlecht bezahlten Textilarbeiter am Niederrhein, die den Buntel ziehen müssen um die Kosten der bankrotten Sonderbündel zu decken. Ist die Arbeiter, sondern diejenigen, die zu den zerstückelnden Sondergründungen die Anregung gaben, sind verantwortlich für die „gräßliche Mißwirtschaft“. Die „Großkaufsgesellschaft“ in Hamburg, welche in's Leben gerufen worden ist von freien Gewerkschaftlern und Konsumgenossenschaftlern, gedeiht ausgezeichnet. Ihr Umsatz steigt jährlich um Millionen, ihre großartige Entwicklung legt glänzendes Zeugnis ab von dem Organisationsstadium der Leistung. Statt sich dieser gefunden Organisation anzuschließen, gründen, unter Anregung der M. Gladbacher „Sozialpolitiker“, die Gewerkschafts-Konsumvereine eine Sonderorganisation, die schon nach kurzem Vegetieren zusammenbricht und den Arbeitern eine Schuldenlast von über 17.000 Mark hinterläßt. An diesem praktischen Beispiel zeigt sich die Fähigkeit der M. Gladbacher Allermehrten, praktische Arbeit zu leisten im Interesse der Arbeiterschaft. Die geschädigten Gewerkschaftsmitglieder müssen die Schuldenlast von über 17.000 Mark abtragen und die „großen Organisationen“ experimentieren weiter mit zerstückelnden Gründungen.

Vollwirtschaftliche Rundschau.

Fleischnot existiert nicht

behaupten hartnäckig die Konservativen und die Zentrumsorgane. Solche Zentrumsblätter, die nicht von Industriearbeitern gelesen werden, suchen die Protestbewegung der unter der Fleischnot leidenden Arbeiterbevölkerung zu verhühen und zu verulken als „Fleischnotruhmel“. Im bayrischen Landtage sind die Bauern- und Zentrumsblätter mit aller Kraft gegen die Aufhebung der Grenzsperrn aufgetreten. Eine eigentümliche Fleischnot existiere nicht, zumest handle es sich um „Beschrei der Städte“. So wird die notleidende Arbeiterfamilie noch obendrein verhüht von solchen „Volksvertretern“, die sich bei Wahlen als „christlich-national“ empfehlen. Während nun die Agrarier, die Zentrumsblätter und die ihr dienwilligen Regierungsorgane die Fleischnot bestreiten und die Protestbewegung verpöten, veröffentlicht die amtliche „Statistische Korrespondenz“ neulich ein durchschlagendes Beweismaterial für die Existenz der Fleischnot und Fleischpreiserhöhung. Nach diesem Amtorgan stellten sich in Deutschland die Durchschnittspreise (in Pfennigen) für ein Kilogramm:

	Mindfleisch	Schweinefleisch	Rindfleisch	Speck	Wetter	Schmalz
Septbr. 1906	150	187	172	166	150	185
August 1906	156	188	167	158	154	170
Septbr. 1904	148	122	184	144	142	150

Im Lichte dieser Zahlen sieht man auch deutlich, wie es mit der Propaganda des Landwirtschaftsministers Pöblichy bestellt ist, der schon für Juli-August eine Preisentwertung prophezeite. Den höchsten Preis für Schweinefleisch hat Vachen mit 2,20 Mk. pro Kg., dann folgt Hannover mit 2 Mk., Koblenz mit 1,90 Mk., Breslau mit 1,85 Mk., Posen mit 1,81 Mk., Halle, Kassel und Neuz mit je 1,80 Mark. Der niedrigste Preis war 1,60 Mk. (Abstin, Straßburg, Danabrid und Paderborn). Der höchste Rindfleischpreis mit 1,80 Mk. ist in Breslau, Halle und Trier verzeichnet. Das Tempo der Preissteigerung seit Januar 1905 ist das folgende: Es kostete ein Kilogramm im Durchschnitt der 28 Markteorte in Pfennigen:

	im Januar	April	Juli	August	Septbr.
Mindfleisch (Kette)	142	144	150	155	150
Mindfleisch (Wach)	121	128	127	133	137
Schweinefleisch	185	146	157	157	172
Rindfleisch	143	144	152	158	160
Schmalz	188	140	150	154	150
inländ. geräuch. Speck	168	160	170	170	185
inländ. Schweinefleisch	168	164	168	175	178

Danauf ist Mindfleisch um 7 Pf., vom Wach um 17 Pf., vom Schweinefleisch um 18 Pf., Speck um 22 Pf., Schmalz um 20 Pf. gestiegen, obgleich die Januarpreise keineswegs anormal waren. Und angesichts solcher amtlichen Zahlen will man das Vorhandensein eines Fleischnots und die Notwendigkeit von Abwehrmaßnahmen noch immer leugnen!

Aus den Vergewerbergerichten.

Dortmund. Spruchkammer III. Am 3. Oktober standen drei Streitfragen an, welche unter dem Vorsitz des Vergewerbers Friedlauer wurden. Die erste Sache richtete sich gegen Jede Dorfheld und lag folgender Sachverhalt zu Grunde. Der Vergewerber A. hatte seit der Straftat 58 Schichten, teilweise mit und ohne Entlassung, geleistet. A. wurde aber von dem Steiger und Betriebsführer gepöbelt, er solle die Gefährten sein lassen. Im September hatte er wieder am 15., 16. und 17. geleistet und daraufhin die Arbeit erhalten. A. klagte nun auf Auszahlung von sechs Schichten wegen Untergangloser Entlassung, wurde aber mit seiner Klage kostenpflichtig abgewiesen. Die zweite Sache, die sich gegen Jede Schreiber richtete, betraf eine Lohnforderung. Die Kläger A. und B. waren als Drittführer beim Abreisen beschäftigt und hatten pro Schicht 50 Pf. mehr bekommen, wie ihre Kollegen. Am 27. Juli hatten sie die Arbeit fertiggestellt und wurden daraufhin in einen Querschlag verlegt, wo sie sechs Mark Schichtlohn unter der Bedingung erhalten sollten, wenn sie 45 Meter ausfahren würden, sonst fünf Mark. Am 31. August hatten sie die 45 Meter fertiggestellt, woraufhin ihnen der Lohn auch ausbezahlt wurde. Die beiden Drittführer verlangten aber auch hier die 50 Pf. pro Schicht mehr, als 6,50 Mk., sie behaupteten, es wäre so Usus im Ruhrrevier, daß die Drittführer mehr erhielten. Es wurden vier Zeugen vernommen und zwar zwei Arbeiter und zwei Steiger, welche erklärten, daß ihnen derartige nicht bekannt sei. Der Vorsitzende Remy machte die Zeugen aufmerksamer, daß sie, falls ihnen ein solches System im Ruhrrevier bekannt sei, dieses nur ruhig sagen sollten, was aber die Zeugen verneinten. Das Gericht kam nach dieser Zeugenaussage zu der Ansicht, daß die Forderung unberechtigt sei und wies Kläger mit der Klage ab. Die dritte Sache war gegen Jede Hausmann gerichtete. Der Bauer B. hatte Nachtschicht und ist einmal nach Dortmund gefahren, er hatte den Zug nach Hause verspätet und mußte eine Schicht verlieren. B. meldete dies dem Steiger des andern Tags in einer gewissen Entfernung. Der Steiger gibt an, er hätte es nicht gehört und bestrafe B. mit zwei Mark. In kurzer Zeit trat B. und der Steiger S. in der Wirtschaft zu Gurdade zusammen. B. machte dem Steiger hier Vorwürfe und gibt selbst zu, gegen den Steiger gesagt zu haben: „Sie sind auch der Schindler, Sie betrafen die Leute wie Sie wollen.“ Der Steiger schwnzte darauf B. an: „Was wollen Sie von mir, Sie grüner Junge!“ Darauf schlug B. dem Steiger zweimal ins Gesicht. Der Steiger holte die Polizei und stellte Strafantrag gegen B., auch wurde dieser noch obendrein auf Grund des § 82 des Vergewerbes sofort entlassen. B. klagte deshalb wegen kündigungloser Entlassung auf Auszahlung von sechs Schichten, wurde jedoch mit seiner Klage abgewiesen.

Essen. (Verpätet eingegangen.) Vor der hiesigen Spruchkammer West wurde am 7. September unter dem Vorsitz des Vergewerbers Friedlauer vier Streitfragen verhandelt. Es klagte der Vergewerber A. gegen die Besche Zollverein Schacht III auf Zahlung des ihm für verlorenen Besche eingehaltenen Bestlohnes. Da der Termin um 4 Uhr angelegt, Kläger aber erst um 4 1/2 Uhr erschien, war mittlerweile Versäumnisurteil erlassen. Der Vergewerber A. klagte gegen die Besche Rönning Schacht, Schacht I auf Zahlung von 33,50 Mk. Bestlohn und auf Zahlung für sechs Schichten, à 3,40 Mk., wegen kündigungloser Entlassung. Der Sachverhalt ist folgender: Kläger hat bei Beklagter im Juli 1905 Arbeit angenommen und im selben Monat 15 Schichten, im August 22 Schichten verfahren. Auf wiederholtes Fragen beim Steiger, wie hoch sein Schichtlohn sein sollte, ist ihm das nicht bekannt gegeben, bis er am Sonntag gewahr wurde, daß er einen Schichtlohn von nur 2,50 Mk. erhielt, während seine Kameraden in derselben Arbeit (Ausschieben am Schacht) 3,40 Mk. ausgezahlt erhielten. Kläger wandte sich sofort an den Betriebsführer und erklärte, er könne für solchen Lohn nicht arbeiten. Der Betriebsführer befehl ihm, am nächsten Tage zu ihm zu kommen, dem Kläger auch nachkam. Der Betriebsführer sagte ihm, daß er auch in Zukunft nicht mehr als 2,50 Mk. erhalten solle, worauf Kläger erklärte, für solchen Lohn nicht mehr zu arbeiten, er verlangte 3,40 Mk. gleich den anderen, da es doch dieselbe Arbeit leistete mühte. Der Betriebsführer soll sich darauf, nach Aussage des Klägers, in Schimpfworten ergangen haben, wie bummer Polak und dergleichen und so in Wut gemessen sein, daß, als Kläger das Bureau verlassen wollte, er daselbst zuschloß und ihn mißhandelte. Daraufhin wurde der Vater des Klägers beim Betriebsführer vorstellig und forderte die Arbeit für seinen Sohn sowie den Bestlohn desselben. Die Arbeit und der Lohn, soweit derselbe auf 2,50 Mk. zurückstand, wurde dem Kläger gegeben; aber nicht die 90 Pf. pro Schicht, die dem Kläger fehlten, um mit seinen Kameraden in derselben Arbeit gleichgestellt zu sein. Die Beklagte hatte es vorgezogen, zum Termine nicht zu erscheinen und wurde auf Antrag des Klägers Versäumnisurteil gefällt. Leider konnte das Gericht dem Kläger die Forderung für sechs Schichten Schadenersatz nicht zusprechen, da der Kläger auf Wunsch des Klägers ausget. A. war. Beklagte wurde zur Zahlung von 33,50 Mk. Bestlohn verurteilt. Ob der Kläger gegen den Betriebsführer wegen Freiheitsraub und Mißhandlung bei der Strafanzeige Strafantrag gestellt hat, haben wir nicht erfahren. Die drei letzten Streitfragen sind bedeutungslos.

da im ersten Falle der Kläger nicht erschienen war; der zweite Fall wurde verurteilt, weil Zeugen geladen worden waren.

Verpflichtung zu Geldstrafe, Bergarbeiter und Klage gegen die Knappschaftsversicherungsanstalt, Sektion VII. Jüdisch, wegen der entzogenen Rente. Durch Unfall hatte Kläger den Verlust der dritten Reihe am rechten Fuß zu beklagen und bezog 10 Prozent Rente, die ihm aber auf Grund ärztlichen Gutachtens entzogen wurden.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Die Kämpfe der freien Gewerkschaften 1904.

Wer sich in der politischen Arbeiterbewegung einen recht radikalen Anstrich geben will, braucht nur über „Verfassung der Gewerkschaften“ zu schreiben und er ist eingereiht in die Gruppe der „Radikalen“.

Table with 10 columns: Jahr, Zahl der Streiks, Zahl der Beteiligten, Vollen Erfolg (Zahl, Prozent), Teilweisen Erfolg (Zahl, Prozent). Rows for years 1900-1904.

Die Zahl der Kämpfe ist sehr gewachsen, ein unteilbares Zeichen für die Lebendigkeit der Gewerkschaftsbewegung. Den Ueberkritikern, die nicht einem überlieferten Kampf gleich rasche Schlüsse ziehen über die „Grenzen der Gewerkschaftsmacht“, mag die Statistik auch lehren, daß über die Hälfte der Streiks mit vollem Erfolg, erfolglos nicht einmal der fünfte Teil von 100 war.

Auch die Geduld der Gewerkschaftler im Ertragen von Verschlechterungen ihrer Existenzbedingungen ist nicht gewachsen, wieder ein Zeichen des mangelnden Ruhebedürfnisses. Wo nur eben möglich, haben die Verbände mit Abwehrstreiks auf Verschlechterungsversuche geantwortet.

Table with 10 columns: Jahr, Zahl der Streiks, Zahl der Beteiligten, Vollen Erfolg (Zahl, Prozent), Teilweisen Erfolg (Zahl, Prozent). Rows for years 1900-1904.

Die Abwehrstreiks sind nicht so erfolgreich gewesen wie die Angriffsstreiks. Das Unternehmensverbot versucht naturgemäß in solchen Berufen an ehesten Verschlechterungen für die Arbeiter durchzuführen, wo die Gewerkschaftsorganisationen am schwächsten sind.

Welche Furcht die Unternehmer vor einer starken Gewerkschaft besitzen, ergibt die wachsende Zahl der Aussperrungen. Sie werden unweil unternehmen, um die Arbeiterorganisation möglichst zu schwächen, der gar zu vernichten, bevor die Massen umfassend organisiert sind.

Table with 10 columns: Jahr, Anzahl, Zahl der Beteiligten, Verlust (Tage, festgesetzt für Beteiligte), Gesamt-Ausgabe, Resultat in Prozenten (Erfolgreich, Teilweise erfolgreich, Erfolglos). Rows for years 1900-1904.

Die Zahl der Aussperrungen hat sich im Jahre 1904 gegenüber 1902 verdoppelt und gegenüber 1901 vervierfacht, und in annähernd gleichem Maße ist die Zahl der Aussperrten angewachsen.

Auch die Aussperrungen verlaufen nur zum kleinsten Teil erfolgreich für die Unternehmer. Die neuesten Stimmen in der Unternehmerpresse deuten darauf hin, daß die Unternehmer an den Aussperrungen auch keine „reine Freude“ mehr haben.

Sehr beliebt ist es auch geworden bei den Gewerkschaftsleitern, über den „mangelnden Idealismus“ und den „Stämmigkeit“ der Gewerkschaften zu jammern. Wie aber kann besser ein idealer Sinn gezeigt werden, als durch große Opferwilligkeit im Interesse der Kameradschaft?

Table with 4 columns: Jahr, Gesamtkosten der Streiks (M.), Davon aus der Kasse der im Streik befindlichen Organisationsmitglieder (M.), Proz. der Gesamtausgabe. Rows for years 1890/91-1904.

Diese Riesensummen haben sich die Gewerkschaftsmitglieder förmlich vom Winde abgeparnt, um den Angriffen auf die Arbeiterfreiheit entgegenzutreten und Verbesserungen ihrer Lebenslage erkämpfen zu können.

Wahlfrage freier Gewerkschaften. In Mannheim, wo nach dem Verhältniswahlsystem gewählt wurde, ergab die Gewerkschaftswahl dieses Resultat: Bei den Unternehmern entfielen auf die Liste der Handwerkervereinigungen 805 und auf die Liste des Gewerkschaftsartell 89 Stimmen.

Zentrum und christliche Gewerkschaften. Immer offener sprechen Zentrumsbüchler aus, daß ihre Partei christliche Gewerkschaften zu politischen Zwecken fördert. Das bayerische Zentrumsbüchler, die „Allgäuer Zeitung“ erklärt in einem Artikel, freie Gewerkschaften und Sozialdemokratie seien „eins“.

Geistlicher Gewissenszwang wird selbst angewandt, um den freien Gewerkschaften zu schaden. Im Orte Wenzelbach bei Regensburg wurde eine Filiale des Maurerverbandes gegründet. Kürzlich fand nun eine Versammlung statt. Auch der Herr Pfarrer hatte seine Anwesenheit zur Versammlung mitteilen lassen, aber gesehen hat ihn niemand.

Internationale Hundschau.

Der englische Bergarbeiterkongress tagte in Blackpool. Am Abend waren 88 Delegierte, die 518 000 organisierte Kameraden vertraten. Hauptgeschäftsbefähigte den Kongress das Gewerkschaftsrecht und die Willkür der Unternehmer gegen streikende Vergleute, welche in Vertäwhungen logieren.

Aufgabe der Arbeiter ist jetzt, diese Regierung zu stürzen und die nächste Regierung zu zwingen, die Willkür anzunehmen. Unterstützt wurde der Antrag durch Kameraden S. W. L. (Socialdemokrat), den Führer der (Scottish) Vergleute. Er sagte: „Unsere Konferenz darf kein Interaktionsbureau für die liberale Partei sein.“

Die Streikbewegung in England war während des Jahres 1904 recht aktiv. In keinem Jahre seit 1893 war die Zahl der Streikenden und die Gesamtdauer der Streiks in Arbeitstagen so gering als 1904. Die Höhepunkte der Streikbewegung in der Periode 1893 bis 1904 entfallen auf die Jahre 1893 und 1898.

Witzstübe auf den Gruben.

John Concordia. Die Sünden ihrer Väter müssen oft noch die Enkel büßen, und die Vergleute müssen die Sünden, die sie auf einer Fische begangen haben, auf drei, vier anderen büßen. Das erfahren hier zwei Kameraden recht deutlich.

John Dorffeld. Den Lehrkatern die Kreide zu liefern, dazu kann sich die Verwaltung immer noch nicht aufschwingen, wasrscheinlich mühten sonst die armen bedauernswerten Aktionäre hungern. Ehe man das ausgibt, müssen die „aufstrebenden“ Lehrkater also in die Tasche greifen und selbst die Kreide kaufen.

John Holland III u. IV. Bei verschiedenen Gelegenheiten, wenn zu außergewöhnlicher Zeit gefeiert werden muß, konnte man in der Bekanntmachung lesen: „Auf Wunsch der Belegschaft.“

hätten den herbeigeführten Wagen dann auch dort entleeren. Dann würden auch die Klagen über weggekommenes Gebirge aufhören. Ist es doch keine Seltenheit, daß verschiedene Kameraden in einem Monat zwei bis drei Mal weggekommen sind. Geht man hin und beschwert sich, kriegt man einfach zur Antwort: „Die Sache soll wohl wieder kommen.“ Jemand so abfertigen, kann ausgesprochen der Herr Hühnerhändler W. r. e. r. e., der auch sonst im Befehlen und Kommandieren seinen Mann stellt. Und ganz besonders haben die Wurmtrinker den Wunsch, diese Arbeiter so zu gestalten, daß die davon Betroffenen keinen Schaden an ihrer Gesundheit erleiden, und nicht missamt ihrer Familie immer tiefer in Schulden geraten und hungern müssen. Kommen Leute, die sich bis jetzt solcher Missetaten haben durchmachen müssen, nach der Bege und bitten um Unterstützung, erhalten sie nicht selten nur 10 Mk., kaum einen Tropfen auf den heißen Stein. Auch passierte es, daß Kameraden von dem Hosenarzt Dr. F. n. i. t. t. a. w. u. r. m. t. r. a. n. t. b. e. n. d. e. n. oder im Krankenhaus sofort wieder als gesund entlassen wurden. Wer bezahlt nun den Lohnausfall? Eine Anzahl Kameraden sind schon bei uns gewesen, wir sollten Verlegungsveranstaltungen einberufen, um zu dieser Sache Stellung zu nehmen, aber es fehlt uns an Vorkäufen. Unsere Sozialisten haben es ja nicht nötig, sich Käufe in den Weg zu legen zu lassen, die Vergleute bringen ihnen die Wroschen nur ja ins Haus und deshalb wollen sie sich vor jedem Polizeianhänger schämen. Das sind die Hauptmotive der Verlesung und erwarten wir von der Verwaltung wie den Beamten, daß sie eine humanere Behandlung der Verlesung gegenüber zeigen und den Wagen nicht zu straff spannen und dementsprechend unsere Wünsche berücksichtigen.

Bege Kaiserstuhl. Hier wird es immer schöner — namentlich im Revier I (Stelger Lindbauer). So wurden die Schichtlöhne für Reparaturarbeiten von 4,20 auf 4 Mk. gesetzt. Reparaturarbeiten, welche bei schwerer Arbeit (Verbau mit Kapschienen) 3,80 Mk. verdienen, wurden auf 3,70 Mk. gesetzt. Am letzten September hielt es: Heute Abend ist keine Bege, dafür morgen Sonntag Abend. Ihr Wirt von jetzt ab Samstag zu Hause bleiben und nicht dafür Sonntags kommen. Die Nachschicht verlor also eine Schicht, da der letzte September auf Samstag fiel. Unter der Verlesung ist man der Ansicht, daß Stelger Lindbauer seine Prozente für September noch nicht erlegt hatte und darum die Nachschicht eine Schicht setzen ließ. Wir möchten nun gerne wissen, ob diese Anordnung vom Herrn Betriebsführer oder vom Herrn Direktor angeordnet ist. Deshalb, Kameraden der Bege Kaiserstuhl, sorgt für eine feste Organisation!

Bege Konstantin. (Berichtigung.) Von der Verwaltung erhalten wir auf unsere Notiz in Nr. 40 unter Berufung auf das Preßgesetz folgende Berichtigung zugeandt: „Es ist nicht richtig, daß man am 6. September die 400 Meter Sohle ganz vergessen hatte. Die zehn Leute von dieser Sohle im Schacht II konnten damals mittags nicht zu Tage gehoben werden, weil sich herausgestellt hatte, daß die Signalvorrichtung von der 400 Meter Sohle nicht funktionierte. Der verantwortliche Aufschläger am Schacht II bedeutete deshalb den Leuten, sie sollten entweder von der 400 Meter Sohle des Schachtes II, oder auf der 400 Meter Sohle des Nachbar-Schachtes I ausfahren. Die Leute lehnten dieses ab und blieben am Hillorte liegen. Die Schuld für den längeren Aufenthalt in der Grube trifft sie also selbst. Es ist unrichtig, daß noch Wagen gemuldet werden; dieses geschieht seit dem Streik nicht mehr. Die vorgenommene Gezhäherrevision war veranlaßt durch wiederholte Klagen vor dem Vergewerbestricht. Der höchste Betrag, welcher infolge dieser Revision für verlorenes Gebirge einem auf der Bege in Arbeit befindlichen einzelnen Arbeiter in Abzug gebracht ist, war 4,90 Mk. Allerdings ist ein Arbeiter mit Hinterlassung von 50 Mk. Gehaltschuld von der Bege abgeführt. Für später wiederzufindende Gezhäherstücke wurden die gemachten Abgaben den betreffenden Arbeitern selbstverständlich wieder zurückvergütet. Gezhäher, welches nachweislich ohne Schuld der Arbeiter verloren geht, wird überhaupt nicht angerechnet. Es ist festgestellt, daß die fragliche Gezhäherrevision den Verfall der ordnungstiftenden Arbeiter gefunden hat, auch ist die Vergewerbestricht über die getroffenen Maßnahmen orientiert. Es ist nicht wahr, daß in dem Revier des Steigers Kersting innerhalb weniger Wochen auf einer Stelle, nämlich im Brennsberg, beim Holztragen drei Vergleute verunglückt seien. In dem fraglichen Revier sind allerdings selber in verhältnismäßig kurzer Zeit drei Unfälle vorgekommen und zwar einer durch Stiefelfall, ein anderer durch Kohlenfall und ein dritter durch den Stoß eines von Hand gestoßenen Wagens. Nur der beim letztgenannten Unfall betreffende Arbeiter wollte Holz transportieren und konnte dies am bequemsten in seinem Stroh, selbst bei dem faden Unfall von 16, besorgen. Dieser Arbeiter ist auch gar nicht zum Brennsberg gekommen, sodas kein Unfall in dem Brennsberg beim Holztragen vorgekommen ist. Endlich befreit der Steiger Kersting entschieden, daß er Vergleute seines Reviers mit dem Ausdruck „Minderlich“ belegt hat. Ergebnis, Gewerkschaft ver. Konstantin der Große, Dieper, Kroft.“ — Die „Berichtigung“ bestätigt im wesentlichen unsere Angaben, nur sucht sie nachzuweisen, daß die Verwaltung an den Vorwurfsunfällen unschuldig sei. Inwiefern das zutrifft, darüber werden sich unsere Kameraden noch äußern.

Bege Nordstern. Auf unsere Notiz in Nr. 37 sendet uns die Verwaltung unter Berufung auf das Preßgesetz folgende Berichtigung: „Es ist nicht wahr, daß die mit dem letzten Korbe anfangenden Leute der Morgen- und Nachmittags- und sechs auf der Hängeband bereit stehen mußten. Punkt zwei Uhr nachmittags beim 11 Uhr abends wird die Produktionsförderung eingestellt und dann beginnt sofort die Seilfahrt. Es ist demnach unwahr, wenn behauptet wird, die Ausfahrt finde nicht pünktlich statt. Es ist unwahr, daß gefüllte Abortgefäße mehrere Tage stehen gelassen wurden.“ Ergebnis p. p. Aktiengesellschaft Steinfelsenbergwerk „Nordstern“. Freund. Niemann.“ — Unsere Kameraden haben zu dieser „Berichtigung“ nun das Wort.

Bege Preußen I. Trotz der allgemeinen Aufregung der Kameraden über das ungeheure Wagnis vor dem Streik, hält es die Verwaltung durchaus nicht für notwendig, auch nur ein klein wenig einzulassen, im Gegenteil, es wird noch immer toller gemuldet und bestraft. Die beiden letzten Monate, wo das Mullen „vorsintflutlicher“ Zeit noch in Anwendung gekommen ist, gestalteten sich die Zahlen wie folgt:

August	August	Septbr.	Septbr.
1. 36 Wagen	17. 37 Wagen	1. 5 Wagen	16. 10 Wagen
2. 36 "	17. 32 "	2. 8 "	18. 10 "
3. 32 "	18. 42 "	4. 11 "	19. 9 "
4. 19 "	19. 29 "	5. 21 "	20. 17 "
5. 41 "	21. 50 "	6. 15 "	21. 13 "
6. 23 "	22. 47 "	7. 15 "	22. 12 "
8. 36 "	23. 30 "	8. 21 "	23. 22 "
9. 46 "	25. 32 "	9. 6 "	25. 17 "
10. 42 "	26. 27 1/2 "	11. 8 "	26. 13 "
11. 42 "	27. 20 1/2 "	12. 7 "	27. 7 "
12. 16 "	29. 21 1/2 "	13. 6 "	28. 13 "
14. 38 "	30. 18 1/4 "	15. 12 "	30. 9 "
15. 28 "			

Also sind in einem Monat 318 1/4, im andern 304 Wagen gemuldet worden; jedoch ist das immerhin noch nicht die vollständige Zahl, da auf dem Angabezettel einige Schichten fehlen, die der Gewerkschaft nicht erhalten konnte. Wird das Strafen in demselben Maße betrieben und das ist sehr zu befürchten, erleben die Kameraden eine sehr niedliche Beschreitung. Die Unternehmer wollen durchaus nicht ablassen, den Kumpel bis aufs Blut zu zwickeln, das beweisen obige Zahlen sehr genau.

Bege Prospekt, Schacht I. Hier wurden im September 388 Mann bestraft mit einer Gesamtsumme von 578 50 Mk. wegen willkürlichen Feierns, Förderns unreiner Kohlen, Frechheit gegen die Vorgesetzten (daß sich dazu jeder Förderaufseher weigert, verzieht sich am Rande), ferner wegen nicht genügender Leistung und wegen mangelhaftem Bergverfall, für den bekanntlich nichts „sonst“ vergütet wird. Außerdem wurden noch sechs Mann entlassen, angeblich wegen willkürlichen Feierns. Das schneidige Regiment von oben überträgt sich natürlich auch auf die Unterbeamten. „Königliche“ Umgang mit Menschen“ dürfte insbesondere für den Fahrhauer demnach eine empfehlenswerte Lektüre sein. Dann würden auch die Schmeicheltreden wie „Fiel“ und „Brüderberger“ verschwinden. Anstatt im Unterebene das möglichste zu leisten, sollte man lieber dem Holzangel abhelfen. Auch wäre die Kronbergische Aktiengesellschaft wohl imstande, eine andere Beleuchtung anzuschaffen, als die Petroleumlampen am Schacht, zumal erst kürzlich in der Nähe des Hauptwachpostens ein fentrecht Schacht in Brand gesetzt wurde. Mißstände sind nicht vorhanden.

Bege Viktor. Unsere letzte Kritik hat einige Herren von diesem Bitt gemalt verschuppt, denn kaum war sie erschienen, rannten die Beamten durch den Bau und saigen nach der Zeitung und ob nicht „zeitung“ Nummer für Nummer sehr interessante Artikel bringt, „interessieren“ was in der Zeitung stand. Da aber die „Bergarbeiter-Zeitung“ ihnen dieselbe verschaffen könnte. Es müßte sie also gewaltig

wir den Beamten, auf dieselbe doch zu abonnieren. Jedenfalls können sie aus der „Bergarbeiter-Zeitung“ noch sehr vieles lernen, was einigen Herren sogar recht ist, denn von allseitiger „Bildung“ kann bei ihnen keine Rede sein und zum andern würden sie damit die Sache der Bergarbeiter in etwas unterstützen, täten also noch ein gutes Werk. Anstatt dessen und anstatt die geringsten Liebelstände zu beseitigen, ist am 15. September einem Kameraden ohne Angabe der Gründe gekündigt worden, wohl in der Annahme, daß er der Verbrecher der No. 13 in unserer Zeitung sei. So schlägt man einen Ständer in die Wüste, ohne allerdings den Zweck zu erreichen, denn dasle werden wir schon sorgen, daß auch später alle Unregelmäßigkeiten an die Öffentlichkeit kommen.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Bege Maria I. Wurmrevier. Schon zu beginnenden Malen haben wir in unserer Verbandszeitung Beschwerde über die Einrichtungen der Wachsstaue geäußert, aber selber selbst es immer beim alten. Der Mann ist viel zu klein, bezüglich der Weite ist es miserabel aus. Ungewisser ist zahlreich vertreten, es bedarf aller Vorkehrungen der Arbeiter, daß sie sich nicht ihr Haus damit anstecken. Die Arbeiter, die die Pferdestraße Nr. 11 passieren, sind froh, wenn sie mit heller Haut am Schwanz angelangt sind. In der größten Angst und Aufregung müssen diese Kameraden sich an vier bis fünf Fäden vorbei drängen. Fahrwege der Plätze zum Aussteigen sind nicht vorhanden. Kommt der Einfahrer, so werden nicht vorchristliche Dörter verschlagen. Ist der Einfahrer fort, so verschwindet auch der Verschlag. Würden diese Kontrollleure aus den Arbeitern der betreffenden Bege gewählt, wie wie schon seit Jahren verlangt haben, so wäre derartiges nicht möglich.

Bege Maria II. Es wirkt wohl nicht empfindender auf den Arbeiter, als wenn er erfährt, daß ihm noch so und so viel Strafe für angeblich unreine Kohlen in Abzug gebracht wird. Auf den meisten Stellen ist es dem Arbeiter aber gar nicht möglich, Kohlen ohne Steine zu liefern. Das Mullen soll zwar nicht mehr gestattet sein, die Herren Beamten müssen sich auch ohne Mullen zu helfen. Werden in fünf Wagen Steine gefunden, so wird die Kameradschaft mit je einer Mark bestraft; zu diesem modernen Mullen genügt, daß aus dem Wagen nur ein Steinchen gefunden wird. So lange Kohlen mit Vergewaltigt durchwachsen sind, wird das Fördern ganz reiner Kohlen niemals möglich sein. Es bleibt den Herren Wertschätzern nichts anderes übrig, als daß sie sich an den lieben Herrgott wenden, daß der die Steine zwischen der Kohle wegnimmt. Herr Obersteiger Karphausen glaubt wohl, er befindet sich in der Kaserne, wenigstens läßt das Verlangen, daß er an die Arbeiter stellt, derartiges vermuten. Bekanntlich sind viele Bergarbeiter durch die überanstrengende Arbeit so erschöpft, daß sie gar nicht merken, wer an ihnen vorbei geht. Ist nun so ein durch und durch ermüdetes Kamerad an dem Herrn Obersteiger vorbeigegangen, ohne ihn ganz erheblich zu grüßen, so hat er zu erwarten, daß er anderen Tags diesbezüglich zur Disposition gezogen wird. Nimmt der Arbeiter allernützlich die Mühe ab, so fällt es dem Herrn Obersteiger nur selten ein, wieder zu grüßen. Es wundert uns, daß gewisse Herren nicht von den Arbeitern, von deren Schweiß sie ihr Dasein fristen, verlangen, daß, wenn ein Beamter an ihnen vorbei geht, sie hübsch stehen bleiben und Front machen. Sobald unsere Organisation mehr Fuß gefaßt, wird auch diese Krankheit der Herren Beamten verschwinden. Wir sind der Meinung, daß, wenn der Bergmann in der Grube seine Arbeit vollendet, er der Notwendigkeit der Beamten nicht mehr unterstellt ist. Vor allem braucht er keinen Beamten zu grüßen, von dem er weiß, daß derselbe den Gruß nicht erwidert.

Bege Nordstern. Auf keiner Bege im hiesigen Revier brauchen die Arbeiter soviel ungewaschen von der Bege gehen, als an Nordstern, weil die Wachsstaue viel zu klein ist. Auch haust das Ungewieser hier. Das Aufbewahren der Kleider ist so mangelhaft, daß die Kleidungsstücke nicht selten verwechelt oder gestohlen werden. Es gibt Beamte, die da glauben, die Willkürstrafe bestände noch und sie hätten das Recht, dieselbe auszuüben. Dem Steiger Wimmer möchten wir empfehlen, besonders mit den älteren Arbeitern etwas humaner umzugehen; es ist empfindend, wenn man manchmal mit andern muß, mit welcher Grobheit die alten Kameraden angefahren werden. Auch scheint dieser Herr nicht davor zurück, wenn Arbeiter von ihm angeordnete Arbeiten ausgeführt haben, er aber selbst einsteht, daß das Anordnen dieser Arbeit nicht richtig war, die Arbeiter mit Strafen zu belegen. Dadurch braucht einestells die vergeltliche Arbeit nicht gezahlt zu werden und andererseits steht der Beamte bei seinen Vorgesetzten nicht als derjenige da, der unnütze Ausgaben macht.

Wiltshelmshacht. Am 29. September ereignete in einem Querschlag ein Arbeiter. In diesem Querschlag standen so viel Stempel, daß es einer ordentlichen lobung bedurfte, besonders wo Wagen standen oder gefahren wurden, zum Arbeitsort zu gelangen. Am Tage der Verlesung aber war der Querschlag in schönster Ordnung. Alles lieberflüssige war beseitigt, so fand die Untersuchungskommission alles in Ordnung. Zwei Tage darauf war wieder die alte Verlesung vorhanden. Am 4. Oktober wurde hier wiederum ein Kamerad getötet. Es ist dies schon das fünfte Menschenleben welches das Grubenkapital auf Wiltshelmshacht in kurzer Zeit forderte, ohne die Katastrophe vor einigen Monaten an den Koksöfen eingerechnet. Keine Bege im Wurmrevier liefert wohl so viel Verwundete und Tote wie Wiltshelmshacht, auf keiner anderen Bege wird aber auch so geschuftet, wie hier. Weibst ein Arbeiter tot, so wird der Tatbestand nach dem Willen gewisser Leute festgestellt, die verstümmelte Leiche wird mit Musik zu Grabe getragen, die grubenfreundlichen Blätter berichten über das schöne Begräbnis, selbst so und soviel Beamte hätten an demselben teilgenommen. Den Hinterbliebenen wird auch vielleicht noch nach einem langen Prozeß eine kleine Rente ausgezahlt und sonst kümmert sich kein Mensch mehr um die gattenlose Mutter und die Waisen, deren Vater das Schicksal der Arbeit forderte. Das sind die Auslichten, die der Bergmann hat, wenn er von seiner Familie Abschied nimmt. Wir wünschen, daß alle diejenigen, die in den Parlamenten sitzen, einige Jahre praktische Grubenarbeit verrichten müßten und von dem alsdann verdienenden Lohn eine Familie ernähren müßten, dann würden sie jedenfalls zu anderer Ansicht kommen wie jetzt, wo sie von Mißständen in den Gruben nichts wissen wollen und ein Gesetz beschwert haben, wodurch unsere Lage statt verbessert noch verschlechtert wird. Bei dem traurigen Dasein muß der Bergmann sich auch noch allerdand Schikanen gefallen lassen. Von den massenhaft auf Wiltshelmshacht vorhandenen Mißständen wollen wir für heute nur einige herausgreifen. Zunächst möchten wir den Steiger Sch e r e n ersuchen, seine dienstlichen Anordnungen nicht mehr von der Brille aus, sondern den Arbeitern in anständiger Weise seine Mitteilungen zu machen. Die dienstlichen Anweisungen, die die Arbeiter in Flöz 12 erhalten, sind oft so widersprechend, daß die Arbeiter manchmal nicht wissen, woran sie sind. Das Vergewerlegen wird beim Festlegen des Gedinges nicht berücksichtigt. Der Fahrsteiger sagt einfach: Flöz ist Flöz, ob gut oder schlecht, das Gedinge bleibt gleich. Dringend erforderlich wäre, daß das Gedinge den Verhältnissen nach geregelt würde. Mit dem Verbaumaterial steht es besonders schlecht. Das Holz muß größtenteils ganze Strecken mitgeschleppt, sogar oftmals vom Unnachsicht sozusagen gestohlen werden.

Provinz Sachsen, Brandenburg, Thüringen.

Grube Dismar bei Zippendorf. Wieder ein schlagender Beweis, daß unsere heutige Grubenkontrolle durchaus nicht zulänglich und daß die Forderung um Anstellung von Kontrollleuren aus den Reihen der Arbeiter berechtigt ist. Vor einigen Tagen drach bei der Ausfahrt der Leute plötzlich ein Holzträger einer Bühne, der total faul war und kürzte diese infolge dessen acht Meter tief. Auf derselben befand sich unglücklichweise ein alter Bergmann, der mit abwärts und sich schwer verlegte. Er erlitt einen dreifachen Rippenbruch und auch sonstige Verletzungen, sodas, falls er mit dem Leben davon kommen sollte, er doch für sein ganzes Leben ruiniert und arbeitsunfähig ist. Die Vergewerbestricht ist dem faulen Holzträger nie erblüht zu haben und leider hat er beim Verahren der Grubeninspektion gehalten. Wir wünschen den Grubeninspektoren sicherlich nichts schlechtes, sehen es aber doch tatsächlich lieber, sie purzelten beim Bruch eines faulen Trägers, den sie längst hätten beseitigen müssen, herunter, als ein armer Arbeiter, der jeden Tag auf und abklettern muß, auch wenn er weiß, daß er bei jedem Klappen den Hals brechen kann. Kohlen heraus, das ist die Hauptsache, was kümmert die Beamten die Zimmerung im Schacht. Wären hier praktische Arbeiter als Kontrollleure angestellt gewesen, das Unglück wäre sicherlich unterblieben. Solange wir diese Anstellung nicht erzielen, werden sich die Unfälle im Braunkohlenbergbau nicht vermindern und wir werden alltäglich verkrüppelte Kameraden herauszuschleppen müssen. Auf der einen Seite streifen die Dividenden für die nichtstehenden Unternehmer, auf der andern Seite steigt das Blut- und Tränenmeer für die Arbeiter. Das ist der Segen des hiesigen Bergbaues.

Grube Emanuel (Naundorf). Unerhört ist es, was sich die Arbeiter alles von einem Beamten bieten lassen müssen, ohne Schutz zu

finden, weder bei den hohen Werksherrn, noch bei denjenigen Organen, die allgemein zum Schutze des Publikums da sein sollen. Aufschreien hören die Arbeiter nicht mehr zum Publikum. Läßt die Verwaltung auf obiger Grube im allgemeinen schon viel zu wünschen übrig, so aber ist bei besonderen diejenige des Aufseher N i. h. e. r. Dieser Herr, der wohl ständig vergessen hat, daß er selbst vor nicht allzulanger Zeit noch Arbeiter gewesen ist, tritt mit einer beispiellosen Unnahung gegen die Arbeiter auf und greift selbst zu Mißhandlungen. Vor wenigen Tagen noch schlug er einem Arbeiter mit der Faust ins Gesicht und verlegte ihm einen Teit in den Hinterkopf. Derartige Fälle kommen nicht einmal vereinzelt vor, so daß sie der Direktion nicht gut unbekannt sein können und eine solche Behandlung blüßt oder aber duldet sie. Wir fordern deshalb von der Vergewerbestricht, daß sie hier Wandel schafft und dem Aufseher klar macht, wie er sich den Arbeitern gegenüber zu verhalten hat. Kommt jemand nach dem Aufseher und klagt, auf sein Verlangen nichts verdienen zu können, erhält man die Antwort: „Das geht Sie gar nichts an, das Gedinge lege ich so wie ich will und lasse mir von Ihnen nicht hineinreden. Solange Ihr noch faul verdient, daß Ihr Salz und Brot habt, könnt Ihr zufrieden sein.“ Salz und Brot soll nach Meinung dieses „Arbeiterjohnes“ für die Vergleute hinreichend genug sein, nur für die nichtstehenden Unternehmer sind die Lebensverhältnisse da und damit diese das nötige Geld erhalten, dafür sorgen die Vergewerbestricht. Wollte sagen Menschentreiber, schon hinreichend. Wir haben es tatsächlich weit genug gebracht, daß von unseren eignen Verursachern Leute so tief sinken können und mithelfen, ihre Klasse, der sie auch heute noch angehören, — denn mit dem Tage, wo der „Aufseher“ fliegt, ist er wieder Arbeiter — so herunterdrücken helfen. Hiergegen hilft nur die Aufklärung durch die Organisation.

Grube Jakob bei Hlensleben. Selten wurden die Mißstände dieser Grube einer gerechten Kritik unterzogen, und dieses hatte seine Ursache meistens darin, weil man die Schmelzeleuten von früher nicht anders kannte und sich daran gewöhnte. Man ist geneigt zu glauben, daß für dieses Loch überhaupt keine Vorschriften bestehen. Die Arbeiter-Verbandsbestimmungen werden gänzlich mißachtet. Einseitig wird das Gedinge aufgezogen. Im Wasser und Schlamm müssen die Schlepper laufen, das ist schauerhaft ist, die Förderung in einem solchen Stillstand zu gestalten. Wenn sonst die Landtagsprüfungskommission irgendwas größere Mißstände zu entdecken mißte, hier hätte diese schließlich doch welche gefunden. Traulich ist es, daß die Kameraden, die während des Streiks einmütig zusammenstanden, nachher alles so ruhig haben über sich ergehen lassen. Ein Zankbescheid, wie er wohl nirgends anzutreffen ist. Dazu geklärt sich die Humanität des „Herrn“ Obersteigers, der einen kranken Kameraden, als dieser um etwas frühere Lohnzahlung bat, um sein totes Kind beerdigen zu lassen, aus Wehm in Hinweis auf den Streik abbliebte. „Ich kann wohl vergeben, aber nicht vergessen“, meinte er, als ein alter abgeraderter Arbeiter ihn bat, ihm doch etwas altes Holz abzulassen; auch dieses Wittgeßler lehnte der „Herr“ ab, denn der Mann hatte sich am Streik beteiligt. Auch bringt er es fertig, von allen denen, die in einer für ihn unglücklichen Zeit abtraten, die Abtracht in Abrechnung zu bringen. Wir bezweifeln vorläufig das Recht der Verbandsverwaltung, einen solchen Abzug zu machen, denn man kann doch unmöglich annehmen, daß diese die Berechtigung hat, für r v r g h e l d, w o r u n t e r a b g e b a u w i r d, wo kein Nachvergeltung, wo der Obersteiger ausdrücklich sagt: „Ich komme für nichts auf, falls etwas passieren sollte.“ Abzüge vom Lohne zu machen. Dem Obersteiger raten wir, sich mit den verpolitizierten Bestimmungen bekannt zu machen, damit Unzulänglichkeiten, die nur durch Unterlassen der Vorschriften verschuldet, ferner unmöglich werden. Wir fordern hiermit die Vergewerbestricht, diesen Mißständen zu Felde zu gehen und Membran zu schaffen. Außerdem erlauben wir uns die Frage: Weshalb ist der Schuldige, der die fahrlässige schwere Körperverletzung des Webers verschuldete, nicht zur Rechenschaft gezogen worden? Und warum richtete sich der Strafantrag nicht gegen den, der durch die Nichtbeachtung der Vorschriften schuld war? Warum wurde das Verfahren eingestellt, als ein Obersteiger in Frage kam? Wir wünschen Aufklärung.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Königin Luise-Grube. Der fanatische Geist scheint in allen Verwaltungen der fiskalischen Gruben zu herrschen, wonach den Arbeitern das gesetzlich zugesicherte Koalitionsrecht gewaltsam vorenthalten wird. Die Beamten obiger Grube sind hinter ihren organisierten Arbeitern her, wie der Teufel hinter einer armen Seele. Der Obersteiger jagt dem Steiger und Aufseher, die „sozialdemokratische Partei“ müßte vernichtet werden. Mit der sozialdemokratischen Partei sind feststehend die Verbandskameraden gemeint, die den Herren wohl deshalb verhaßt sind, weil die „Bergarbeiter-Zeitung“ sich nicht scheut, auch in die Winkel der Staatsbetriebe hineinzutreten und die dort bestehenden Unregelmäßigkeiten aufdeckt. Die großpolnische Bewegung soll vorläufig noch in Ruhe gelassen werden, die scheint den Herren nicht so gefährlich. Der Obersteiger trommelt die ganze Beamtenkorporation zusammen, und liest ihnen von einem Zettel die Namen herunter, die angeblich im Verbands sein sollen und jagt dem Abteilungsleiter, daß diese Leute entweder gekündigt werden sollen, oder den Nachweis erbringen müßten, daß sie aus dem Verbands ausgetreten seien. Daß dabei auch eine Reihe keine aufgeschriebenen waren, die niemals im Verbands waren, fällt den Leuten aufscheinend nicht so genau. Jeder, der sich ohne Wurren nicht alles gefallen läßt, wird als „rot“ angesehen und halt mit aus der Prostitutionsliste gestrichen. Wer den Nachweis erbringt, daß er sich aus dem Verbands hat streichen lassen, und gleichzeitig verspricht, in allen Stücken ein recht treuer Feindlin zu sein, dem wird „allerhöchstdenklich“ gestattet, sich für das Wohl des Fiskus weiter ausbeuten zu lassen. Wir fragen, mit welchem Recht fordern die Beamten, daß die Leute aus dem Verbands gehen sollen? Wissen sie nicht, daß auf Grund der Gewerbestimmung die Arbeiter gesetzlich berechtigt sind, sich zu organisieren und zwar nach ihrer Ueberzeugung. Auch die Arbeiter in Staatsbetrieben sind Bürger, die auf die gesetzlich anerkannten Rechte Anspruch haben. Ob die Herrschaften glauben, daß sie durch Unterdrückung der Organisation sich vor der öffentlichen Werteskritik sichern könnten, so können wir ihnen verraten, daß sie sich darin täuschen werden. Wir werden schon die Augen aufhalten und ebenfalls dafür sorgen, daß die Organisation nicht zerstückt wird.

Wächtergrube (Hermsdorf). Nachdem einigemale das ganze Wert gefeiert, greift man jetzt zu der Methode, abteilungsweise feiern zu lassen. Zur Abwechslung kündigt man dann, wie das jetzt geschieht, einer Verlesung der vierten Wangelabteilung des Sonntags für den Montag eine Feierstunde an. Des Sonntags schied dann aber die Reserve-Aufseher in die Welt, mit der Weisung, am Montag würde gearbeitet.

Sächsische Kohlen- und Kokswerke, Gottesberg. Nach jedem größeren Grubenunglück, nachdem die breite Öffentlichkeit auf die Mißstände aufmerksam geworden ist, werden behördlicherseits Ermittlungen, Untersuchungen usw. veranfaßt, um die Ursachen der Katastrophe oder des Unglücks zu erforschen. Gewöhnlich nehmen die Ermittlungen usw. einen Schnelverlauf. Währenddessen faunt die Teilnahme und Sympathie der breiten Öffentlichkeit etwas ab, dann kommt man in der Regel mit der Befragung: „Werksseitig war alles musterhaft in Ordnung,“ und schiebt die Ursachen derartiger Katastrophen den Arbeitern in die Schuhe, deren summender Mund nicht mehr reden kann über die schreienden Mißstände, die derartige Katastrophen verursachen. Diejenigen, die ihr Leben lassen mußten, klagt man an. Der wahre Schuldige ist aber ein anderer. Noch bis vor kurzer Zeit diente in der ersten Abteilung des dreizehnten Flözes, Mayrauschacht, der Korbberg von der ersten bis zur Tiefbauhöhe als Förder- und Fahrtschacht. Die Fahrtschichten, die sich noch heute auf dem Berge befinden, legen Zeugnis davon ab. Vom Aufsichtspersonal, das sah, daß die Arbeiter den Berg als Fahrtschacht benutzen, wurde Einpruch nicht erhoben. Trotzdem stand aber oben und unter dem Berge die behördliche Verfügung zu lesen: „Das Betreten der Förderstimmer ist verboten und wird bestraft.“ Als aber neulich eine Barriere nicht geschlossen war und infolgedessen ein voller Wagen den Berg hinabrollte und die Arbeiter, die ausfahren, nur mit knapper Not mit heiler Haut davon kamen, verbot man der Mannschaft die Aus- und Einfahrt auf dem Berge, und zwingt demnach die Arbeiter den Fahrtschacht am Berge zu benutzen. Fahrtschacht sagen wir. Kein Hund kriecht hinab. Nur den Arbeitern, die noch dazu oft mit Geschloß usw. bepackt sind, macht man derartige Zumutungen. Wehlich liegen die Verhältnisse im sechszehnten Flöz dieser Abteilung. Wo fährt denn aber das Aufsichtspersonal aus und ein? wird der Laie fragen. Sind die Arbeiter denn dicker, als die Beamten, die doch auch die Dörter befehlen und kontrollieren? Des Käufels Pfingst ist höchst einfach. Wir berichteten schon früher einmal, daß zur Förderung der Beamten der Korb im Flözschacht benutzt wird. Heute fährt man einfach auf dem Korb den Brennschacht hinauf. Unerfahrene Schlepper werden demgegenüber bestraft. Aufseher glauben aber hiermit ein Recht zu haben. Kürzlich weigerte sich ein Bremser, der den Blindschacht bediente, Aufseher auf solche Weise per Weimje zu befördern, die Folge

war, daß der betreffende Schopper zur Strafe schon in der anderen Schicht von dieser Stelle weggewonnen wurde. Der in einem Waschaule sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

Grubenunglück.

Wiederum haben fünf Kameraden im tiefen Schacht ihr Leben eingebüßt und wie die Werkspresse zu erzählen weiß, diesmal durch ihre eigene Schuld. Auf Bege Taubenbäum, Schacht II benutzten am 8. Oktober fünf Kameraden nach beendeter Schicht den Förderkorb im Stapel, der von vier Metern nach der fünften Sohle führt, um auf diesem Wege schneller nach dem Schacht zu gelangen. Das Mitfahren auf den Wänden in den Stapel ist allerdings verboten, aber trotz Verbot werden sie fast durchweg benutzt und so auch hier. Nicht nur von den Arbeitern, sondern die Besatzen machen es diesen vor und müssen dann, wenn sie die Arbeiter auch tatsächlich beim verbotsmäßigen Befahren der Stapel oder Brennberege antreffen, ein Auge zudrücken. Dann kommt die Unterebene keine Grenzen mehr; man verlangt, daß die Leute bis 10 Minuten vor Beginn der Seilfahrt vor Ort bleiben und dann sollen sie die 100-150 Meter Fabriken klettern. Wüde, daß sie zum Klettern oft kaum noch die Kraft haben, dann die Seilwinde hinauskommen, treibt sie zur Liebertretung der Vorschriften. So werden die Vorschriften allmählich libretreten und allmählich begibt man sich in die ungeheure Gefahr und wer täglich die Gefahr vor Augen hat, wer täglich solche Faberzen mitmacht, stumpt ab gegen die tatsächliche Gefahr, bis schließlich die Katastrophe hereinbricht. Dieser Stapel ist einschlägig und wird der leere Stab bzw. Wagen durch ein Kontregewicht hochgezogen resp. durch den vollen Stabwagen. Das Kontregewicht ist so schwer, daß das Gewicht von fünf Mann nicht ausreicht, es hochzuziehen, und so schoben die Verunglückten erst einen vollen Wagen auf und stellten sich oben auf diesen, um so in die Tiefe, in den Tod zu fahren. Stumm hatten sie die Hälfte der Fahrt zurückgelegt, als das Seil sich und der Stab mit aller Macht in den Sumpf sank. Schon dieser Sturz hätte vollst. genügt, den Leuten den Tod zu geben oder sie dauernd zu Krüppeln zu machen, aber das Kontregewicht hatte seine Gleitbahn durchschlagen und schlug so platt auf die Unglücklichen, die durch diesen Schlag förmlich zu unkenntlicher Masse zusammengedrückt wurden. Nur einer hatte das Kontregewicht nicht erreicht und wurde dieser zwar noch lebend zu Tage gefördert, starb aber auf dem Wege nach seiner Wohnung. Formell haben die Kameraden ihr Unglück verschuldet, tatsächlich sind sie das Opfer eines verkehrten Systems geworden und würde jeder Bergmann und jeder Beamte verunglücken, der so verbotsmäßig den Stapel befährt, um wie viel würde sich die Unglückszahl noch erhöhen. Ein großer Fehler ist es, daß an diesen Brennen jugendliche Arbeiter zur Verlebung verwendet werden, die keine Autorität, schließlich auch keine Verantwortung besitzen. Dann werden die Seile so lange benutzt, bis sie schließlich reißen oder doch, daß beim Augenblick ein Welken befristet wird. Wie mancher Kamerad hat nicht schon auf diese Weise sein Leben eingebüßt und die gegenwärtige Grubenkontrolle gibt uns nicht die mindeste Garantie, daß derartige Unglücke nicht auch in Zukunft vorkommen. Auf demselben Schacht wurden einige Tage vorher zwei Kameraden verschüttet und dabei passierte das Werkverleuge, daß die Verwaltung nichts davon gemerkt hat, daß die Leute nicht ausgefahren waren. Erst als die Angehörigen, nach dem Bege nach ihrem Verbleib sich erkundigten, entdeckte man, daß sie noch in der Grube stecken. Die dann sofort in Angriff genommenen Rettungsarbeiten hatten Erfolg, und konnten beide, nachdem sie ungefähr 30 Stunden unter den Trümmern gefesselt hatten, unverletzt geborgen werden. Die Schuld, daß die Verwaltung nichts von dem Fehlen der Leute wußte, trifft einen jugendlichen Arbeiter in der Markendüne, der man sofort entlassen hat. Den Jungen macht man droilos, während der eigentliche Schuldige frei ausgeht. Jungens gehören nicht auf solche verantwortungsvollen Posten, sondern dahin gehören alte, erfahrene Leute, und diejenigen allein trifft die Schuld, die solche Jungen dahin stellen.

schlecht, daß Effert der gute Glaube nicht jugendlich werden kann! In mündlichen und schriftlichen Versicherungen hat er wiederholt sich so ungenau ausgesprochen und abgelehnt, was er andererseits zugegeben, wie wir es in dieser Fülle noch bei keinem anderen Menschen (Wurst eingeschlossen) gefunden haben. Insofern kann Herr Wurst mit seinen drastischen Versicherungen über die „Welche-Verfassung“ Efferts vielleicht gar nicht zu weit am Ziel vorbeigeschossen haben. Jedoch wird Herr Wurst eventuell vor Gericht sein Gutachten ergänzen über solche Persönlichkeiten, die er „Mänsfpieler“ usw. nannte. Mit Rücksicht auf die kommenden Prozesse wollen wir uns begnügen, auf das Bestimmteste zu erklären:

1. Alle Erzählungen und Schreiberzeten über anderweitige oder widerrechtliche Verwendung von für die streikenden und notleidenden Bergleute bestimmten Sammelgelder sind entweder in verleumderischer Absicht erfunden oder gedankenlos nachgeplappert! 1083000 Mark hat unser Verband bis zum 7. Februar (am 9. war Streikabbruch) ausgezahlt. Nachdem der Streik beendet, sind aber nochmals über 1000000 Mark an Gemahregelte und sonst besonders notleidende Familien ausgezahlt worden. Auf dem Generalkonferenzprotokoll in Köln, am 22. Mai (also über drei Monate nach der Streikbeendigung) erklärte unser Verbandsvorsitzende S. a. H. (Konferenzprotokoll Seite 183), es seien noch etwa 200 Ausgesperrte zu unterstützen; möglicherweise bleibe aber doch ein Rest von den Sammelgeldern übrig, den würde dann der Verband der Generalkommission übergeben zur Verwendung für andere gewerkschaftliche Kämpfe, damit uns nicht die Vorwürfe träfen, die gegen den Textilarbeiterverband erhoben sind. Also drei Monate nach dem Streikabbruch reduzierten wir noch mit einem Heberschuh an Sammelgeldern, aber die Aussperrung hat länger gedauert, wie wir dachten (heute ist sie noch nicht aufgehoben), außerdem kamen die harten Gerichtsurteile gegen „Streiklinder“. Wir haben die Streikopfer darum weiter unterstützt, noch im Monat Oktober zahlten wir an Familien von inhaftierten Kameraden, und an Ausgesperrte Unterstützung aus; außerdem deckten wir hohe Gerichtskosten für die verurteilten „Streiklinder“. Der Bergarbeiterverband hat also die Streikopfer und ihre Familien in hervorragendem Maße noch unterstützt, nachdem mehr als sieben Monate nach dem Streik in's Land gegangen. Wir konnten deshalb keinen Heberschuh an Sammelgeldern an die Generalkommission abführen, sondern es sind bis jetzt fast 30 000 Mark noch aus der Verbandskasse extra für die Streikopfer und ihre Familien ausgezahlt worden! Mütter, die gar keine Ahnung haben von dem großen Umfange der vom Verband geleisteten Streik- und Notstandsunterstützungen schreiben aber trotzdem lauge Artikel darüber. Die Artikelschreiber selbst haben die Bergleute nicht unterstützt, sondern eher noch bekümpft.

Unter denen, die sich jetzt als „Anwälte der armen Bergleute“ aufspielen, sind auch solche Mütter und Persönlichkeiten, die während des Streiks keinen Pfennig opferten, vielmehr auf der Seite des Bergbauischen Vereines standen. Dagegen haben die sehr Verleumderischen hunderttausende Mark gespendet für die Streikenden. Als es galt, die Not zu lindern, hielten die Verleumder die Taschen zu, sie überließen es den feilen Gewerkschaften und den sozialdemokratischen Parteiangehörigen, die kampfenden „christlichen“ und „kirchlichen“ Mithlengräber zu unterstützen. An Gerichtsstelle werden wir aufdecken, wo in der Not die Freunde der Bergleute zu finden waren. Da wird sich auch herausstellen, wo „Widerprüfer“ existieren. Es freut uns sehr, daß Johann Effert der Gerechtigkeit behilflich sein will, zum Siege zu kommen. Verleumdungen gegen unsere Verbandsleitung sind seit Bestehen der Organisation an der Tagesordnung gewesen. Sehr oft sind wir „Verräter“, „Unterhändler“, „Diebe“ genannt worden. Als dann Wurst vor Gericht stand, stellte sich heraus, daß er gesagt hatte: Ich weiß, daß die Verbandsleitung ehrlich ist. Aber es ist mein Geschäft, sie zu verdammen. . . .

2. Hinsichtlich der 10 000 Butterbons und ihrer Verwendung halten wir anrecht, was wir in vor. Nr. darüber geschrieben. Wir sind im Besitz von Briefen und persönlichen Mitteilungen der Firma bzw. ihres Vertreters, die den Artikel Efferts in der „Eßener Volksztg.“ vollständig widerlegen. Nur ruhig klagen, lieber Effert, vor Gericht werden wir sein Gedächtnis aufrischen. Sei e Freunde, die Herren Panlamer und Lie. Mümmen-Berlin, werden ihm Gesellschaft leisten in der Vöhrgergenossenschaft. Wenn man das Treiben Efferts nach dem Streik so genau verfolgt hat wie wir, dann versteht man auch zu würdigen, wie gerade dieser Mann sich berufen glaubt, der „Bergarbeiterzeitung“ Verhehung und Zersplitterung der Bergleute vorzuwerfen. Lese man doch nur den „Bergknappen“ von Nr. 8 ab, wie sein Hauptmitarbeiter sofort nach dem Streik in der unverantwortlichsten Weise eine Hege begann. Der Gewerkschaftsleitung ist bekannt, daß unsere Verbandsleitung mit den tatsächlichen Anschauungen der Parteidirektoren Hänisch und Düwels nicht einverstanden war, vielmehr haben wir energisch Stellung gegen sie genommen. Ferner ist insonderheit Effert bekannt, daß das sozialdemokratische Hauptorgan, der „Vorwärts“, sich durchaus mit der Haltung der Siebenerkommission einverstanden erklärte. Lieft man aber den „Bergknappen“ über unsere Differenzen mit Hänisch und Düwels, so muß der unkundige Leser den Eindruck bekommen, als ob die „Sozialdemokratie“ einen nichtswürdigen Vernichtungskampf gegen den Gewerkschaftsverein führe. Eine solche Entstellung des Tatbestandes mußte in den Kameradenkreisen einerseits fanatisieren, andererseits erbittern. Einzelne Vorkommnisse (die ganze sozialdemokratische Parteipresse war mit vereinzelten Ausnahmen mit der Siebenerkommission und ihrer Taktik einverstanden) wurden in spaltenlangen Bergknappenartikeln systematisch verallgemeinert und alles recht jensational aufgebaut. Wenn irgendwo durch irgend jemand der Gedanke einer einheitlichen Bergarbeiterorganisation in die Debatte geworfen wurde, gleich demüthigte der „Bergknappe“ den Einigungsfreund der bösesten Absichten. Dazu kam die „Kleinagitation“ gewisser Gewerkschaftsbeamten, die in derselben Weise wie sie von Wurst gelehrt, den Verband angriffen und ihn für alles mögliche verantwortlich machten. Es kam wieder zur Abtreibung von Versammlungslökalen durch Gewerkschaftsfunktionäre! Im Streik hatten die Kameraden gemeinsam gekämpft, bald nach dem Streik mußten wir auf Versammlungslökalen verzichten, weil die Gewerkschaftsfunktionäre den Wirten erklärten: „mit Sozialdemokraten tagen wir nicht zusammen.“ Das war die natürliche Folge der immer denselben Schreiber verrätenden verhehenden und fanatisierenden Artikel im „Bergknappen“. Zahlreiche Berichte erhielten wir aus Mitgliedskreisen, voll Mitteilungen über die unglückliche Agitation der betreffenden Gewerkschaftsfunktionäre! Wir haben die Berichte nicht veröffentlicht, sondern die Empfänger brieflich und mündlich befragt, sie gebeten, doch im Interesse des Friedens ein Auge zuzudrücken, die Differenzen würden

schon wieder verschwinden. Aber es wurde immer ärger und schließlich erhielten wir die heftigsten Vorwürfe aus Mitgliederkreisen über unser Stillschweigen zu den Folgen der Fanatisierung durch die Gewerkschafts- und Zentrumpresse. Unsere eigenen Mitglieder liehen wir beschimpfen und unterkütigen nach die Schimpfer, das wurde uns in den Konferenzen und Briefen der Verbandsmitglieder vorgeworfen. Wir waren somit gezwungen, zur Abwehr zu schreiten, dafür kann jederzeit der Beweis erbracht werden. Und heute stellt sich Johann Effert hin, um die „Bergarbeiterzeitung“ anzuklagen, sie betriebe Verhehung!!! Was die M. Gladbacher Methode. Auch hier wieder eine Unwahrhaftigkeit: In einer Stoppenerger Wählerversammlung sagte Effert, du sei so gefährlich, weil er „nicht schimpfe“; in seinen Artikeln läßt Effert den „Totfeind“ aber als großen Schimpfer aufmarschieren. Nein lieber „Generalsekretär“, du hast kein Glück mit deiner „Taktik“. Sie geht nicht mehr, denn es ist ja der alte Jude, den August Wurst ausplutete, nur eine andere Nummer. Hochmütig und siegesstark trat auch Wurst auf vor jedem seiner Prozesse, wie jämmerlich stand er dann aber vor Gericht und bettelte um gutes Wetter! Jetzt spielt „Generalsekretär Johann Effert den großen Mann, der von höchster geistiger Partie auf uns arme Wirrer von der „Bergarbeiterzeitung“ herüberblickt. Wo mag Johann Effert fast über Nacht seine riesigen Kenntnisse aufgeschwappt haben? Wir konnten uns ganz winzig vor gegenüber diesem neuen Stern am M. Gladbacher Gewerkschaftshimmel.

Die Verleumder an den Pranger!

Nachdem wir den obigen Artikel geschrieben, erhielten wir einen Brief vom Hauptkassierer der sozialdemokratischen Partei, Albin Gerisch-Berlin. Gerisch schreibt uns, unser Artikel in vorvoriger Nummer schildere durchaus wahrheitsgemäß die Sachlage. Inzwischen haben wir auch die Nummer des „Vorwärts“ vom 3. März 1905 erhalten, worin Gerisch die Sachlage quitiert gibt über 277 008,16 Mark, die ohne Abzug an die Bergleute abgeliefert worden sind! In diese (öffentliche) Sachquitiert künftige Gerisch folgende Bekanntmachung:

„Indem wir hiermit im Einverständnis mit der Leitung des Deutschen Bergarbeiterverbandes die Sammlung schließen, sagen wir namens der Bergleute des Ruhrgebiets allen Gebern für die bewiesene Opferwilligkeit herzlichen Dank. Etwaige weitere Eingänge werden wir, sofern die Geber nicht andere Verfügung treffen, dem Unterstützungsfonds der sozialdemokratischen Partei Deutschlands überweisen.“

Christlicher und offenerziger kann man nicht verfahren wie hier Gerisch. Er macht öffentlich den Schluß der Sammlungen bekannt, und erklärt, wenn die Geber nichts anderes bestimmten, würden die etwa noch folgenden Sendungen dem Unterstützungsfonds der sozialdemokratischen Partei Deutschlands überwiesen. Die Geber allein hatten demnach zu bestimmen.

Da es aber Menschen gibt, die den ehrlichen Nebenmenschen unbedingte zum Verräter zu stampfen versuchen, so stoppte ein solcher Schmutzartikel im „christlich-sozialen“ „Voll“ ein Liegendewebe zusammen, um der Welt seine schwarze Seele zu offenbaren. In diesem Schmutzartikel heißt es, wohl habe Gerisch den Sammlungsabschluß angeklügelt und die anderweitige Verwendung etwa noch einander Gelder mit geteilt, „aber einer recht großen Zahl von Gebern sei sicher jene Vorwärtsnotiz nie zu Gesicht gekommen.“ Die „Vorwärtsnotiz“ sei nur eine „kluge Mänsbedeutung“ gewesen. Wie gesagt, es gibt Vurschen, die unglücklich sind, wenn sie christlichen Menschen nicht die Ehre abschneiden können. Die Schmiererei des Schmutzartikels ist in eine ganze Reihe Tageszeitungen übergegangen, wie wir zur Ehre der betr. Redaktionen gern annehmen, vielfach in gutem Glauben.

Gerisch sandte uns, datiert vom 11. Oktober einen Brief, in dem es heißt:

„Es mußte mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die in der Presse erfolgte Bekanntmachung, daß die etwa nach Schluß der Sammlung noch eingehenden Gelder, sofern die Geber nicht andere Verfügungen trafen, dem Unterstützungsfonds der sozialdemokratischen Partei überwiesen würden, nicht allen in Betracht kommenden Gebern bekannt geworden war. Aus diesem Grunde wurden alle Geber, die noch persönlich Geld abliefern, mündlich, alle anderen in der eingehenden Weise schriftlich von der veränderten Sachlage unterrichtet und ihnen anheim gegeben, über ihr Geld anderweitig zu verfügen! Daraus hat die übergroße Mehrheit der Geber bestimmt, daß das Geld in den Unterstützungsfonds der sozialdemokratischen Partei fließen soll. Andere Geber haben ihr Geld zurückgefordert (im ganzen wurden 800 Mk. zurückgegeben.). Wieder andere Geber wünschten, daß ihr Betrag an den Bergarbeiterverband gehen solle. Aber nicht nur den Wünschen dieser Geber ist peinlich entgegengekommen, sondern auch die Geber, deren Geber eine Adresse nicht angegeben hatten, von denen also eine ausdrückliche Verfügung nicht eingeholt werden konnte, wurden dem Bergarbeiterverband überwiesen.“

Hiermit stehen der oder die Verleumder an dem Pranger! Christlicher und peinlich gewissenhafter kann kein Kassierer handeln, wie Gerisch. Er hat sich noch extra viele Schreiberzeten gemacht, um nur ja die Absicht der Geber zu erfahren. Er hat wochenlang gearbeitet im Interesse der kämpfenden Bergleute. Dafür wird dieser Mann nun von Schmutzstücken betrügerischer Manipulationen bezichtigt! Die Verleumder stehen am Pranger, der verdienten Vergeltung preisgegeben.

Die katholischen Knappenvereine der Diözese Münster hielten in Gemeinschaft mit den katholischen Arbeitervereinen am 9. Oktober in Recklinghausen einen Delegiertentag ab. Ursprünglich konnte man keine konfessionellen Knappenvereine. Erst als die politischen Parteiführer im Interesse ihrer Politik die konfessionellen Gegenstände zur Verhütung der Arbeiterwähler auszunutzen für gut befanden, hörte das alte kameradschaftliche Verhältnis innerhalb der Knappenschaft auf und die Trennung nach der Konfession trat an dessen Stelle. Wäre das nicht geschehen, die Knappenvereine hätten sich ausgewachsen zu gewerkschaftlichen Organisationen der Bergleute. Auch hier hat die katholische und evangelische Unternehmervereine gibt es nicht, die Wertscheiter sind zu klug, um sich zersplittern zu lassen. 44 katholische Knappenvereine mit 4029 Mitgliedern — darunter auch viele Zechenbeamte — bestehen in der Diözese Münster, 23 zahlen Kantenzuschußgeld, 24 Steuerbegel, 21 gewähren „andere“ Unterstützungen, 7 besitzen Sparkassen, 3 haben eine Bibliothek von 520 Bänden. Der Delegiertentag beschloß den Zusammenschluß der Knappenvereine mit den Arbeitervereinen. Der katholische Arbeitersekretär Kaiser-Riedinghausen sprach über die Berggeseknovelle. Natürlich suchte er das Zentrum teinzumischen, verschwieg aber, daß der Zentrumsaubeordnete Geisler im Landtag gemagt hat, ein Reichsberggesetz zu verhüten! Herr Kaiser sprach auch von den „Bergknappen“ der Berggeseknovelle, verschwieg aber, daß sie, wie auch der „Bergknappe“ zugibt, den Bergleuten „Steine statt Brot“ bietet. Das

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Gewerkschaftssekretär Johann Effert

will die „Bergarbeiterzeitung“ verklagen. Glück auf! Des Menschen Wille ist kein Himmelsreich. Das haben wir auch seinerzeit Herrn Wurst zugestanden, als er ankündigte, uns zu verklagen. Einmal nur hat Wurst uns verklagt, dann hatte er schon die Nase so voll, daß er sogar um die Nichtveröffentlichung des Prozeßberichtes bat. Wenn Johann Effert am Ende seines pomphaft angefündigten Prozesses steht, wird auch er sagen: „Hätte ich geschwiegen, dann wäre ich Philosoph geblieben.“ Er will nicht auf sich sitzen lassen, daß er ein unwahrscheinlicher Mensch ist. Gut, so soll er vor den Gerichtshofen erfahren, mit welchem Recht gerade er anderen Menschen Unwahrhaftigkeit vorwirft. Wurst besaß wenigstens einen Vorzug: er stand meistens zu dem, was er gesagt oder geschrieben hatte. Effert aber will stets von nichts wissen, er hat stets nichts gelesen, wenn ihm ein Faktum vorgehalten wird; er ist stets der Unschuldengel, dem man bitterböses Unrecht tut. Mit solchen Fagereien kann Effert wohl Kinder irre führen, aber nicht uns. Sofort ertappen wir ihn wieder auf einer Unwahrhaftigkeit. In der „Eßener Volksztg.“ vom 12. Oktober gefällt sich unser Freund Effert in der Rolle eines Hocherhabenen, der mitteleidvoll auf die dummen Kerle von der „Bergarbeiterzeitung“ herabschaut. Beruflich müssen wir zugeben, keiner von uns konnte es zum „Generalsekretär“ bringen. Ein „Generalsekretär“ kann es freilich fertig bringen, uns anzubilden, wir müßten den sozialdemokratischen Parteivorstand verteidigen. Indem diese voraussetzungslöse Wissenschaft den Lesern beigebracht, verstreicht sich von selbst der Schluß: „Der Bergarbeiterverband ist also eine sozialdemokratische Organisation.“ Das nur soll den unkundigen Lesern beigebracht werden, deshalb die Entstellung unseres Artikels. Wir haben den sozialdemokratischen Parteivorstand nicht zu verteidigen, sondern es ist der Bergarbeiterverband, der in der Verbandsleitung vorgeordnet worden, sie habe direkt (so sagten Herr Panlamer und Herr Lie. Mümmen) oder indirekt (so schreibt die „Eßener Volksztg.“) und das Wahlflugblatt der Gewerkschaften (so schreibt die „Eßener Volksztg.“) Geld, welches für die streikenden Bergleute bestimmt war, nach Russland geschickt oder doch geduldet, daß die geschehen. Darum handelt es sich. Wir haben darauf nachgewiesen, daß alles für die Bergleute bestimmte Geld von der Zentralkommission der sozialdemokratischen Partei auch an die Bergleute geschickt worden ist, wir uns also keinesfalls einer „Vergeudung von Bergarbeitergeldern“ schuldig gemacht oder sie geduldet haben. Daraus macht der brave Johann Effert in der „Eßener Volksztg.“ schließlich eine Verteidigung des sozialdemokratischen Parteivorstandes durch uns. Wir brauchen dem Gerichtshof nur den Artikel in der „Bergarbeiterzeitung“ und den Eßertischen in der „Eßener Volksztg.“ vorzulegen, daraus geht schon hinlänglich die unehrliche Handlungsart des „Generalsekretärs“ hervor. Ebenfalls liefert der letzte „Bergknappe“ einen lehrreichen Beitrag zur Charakteristik seiner Mitarbeiter. Doch das und noch vieles andere werden wir ja nun an „maßgebender Stelle“ verwenden können. Wir können und werden den bindigen Nachweis von der Unwahrhaftigkeit Efferts in einer ganzen Reihe Fälle erbringen und zwar so augen-

ist so die Arbeit, man den konfessionell getrennten Bergleuten „Aufklärung“ über das Zustandekommen und den Inhalt der Bergarbeiter-Verträge. Wenn solche Gesetze in Kraft getreten sind, ist die derart irreführende Arbeiterpolitik höchst erstaunlich, etwas ganz anderes zu haben als was sie sich nach der „Aufklärung“ vorgestellt haben. Gerade aus dem Becklinghauser Revier kommen laute Arbeiterklagen über das neue Straßensystem. Der von Arbeitern reinen Wein einschenkt über den schäblichen Verrat seiner Interessen durch die Zentrums-Partei, den schimpfen die Zentrumsagitatoren einen „Müßiggänger“. Die Bergleute aber werden noch andeligen Leibe zu spüren bekommen, daß ihnen tatsächlich Steine statt Brot gegeben sind.

Deusen. In unserer letzten Jahrestagsversammlung hielt Kamerad Bartel einen sehr interessanten Vortrag über das neue Straßensystem. Es bleibt noch zu wünschen, daß die Mitglieder bei den nächsten Versammlungen noch zahlreicher erscheinen. Wenn in Deusen, einer Hochburg des deutschen Bergarbeiterverbandes muß es heißen: Alle Mann an Bord, durch Kampf zum Sieg.

Wattenfeld. In unserer letzten Mitgliederversammlung hielt Kamerad Wattenfeld einen sehr ausführlichen Vortrag über das neue Straßensystem. In der Diskussion sprach ein ehemaliges Mitglied des Gewerkschaftsverbandes von der „Unbilligkeit“ dieser „Müßiggänger“ (sagt hat und zu uns gekommen ist. Er erhielt nach dem Streit keine Arbeit, ließ von Wattenfeld nach Wattenfeld, jedoch alles umsonst; erhielt zwar 18 Mark wöchentliche Unterstützung aus der Gewerkschaftskasse. Als er, einmal, daß es hier keine Arbeit mehr für ihn gab, wanderte er nach Belgien und als er auch dort nichts fand, nach Amerika aus. Über auch hier war das Glück ihm nicht hold, er fand keine Beschäftigung und lehrte nach Deutschland zurück. Hier wurden ihm aber bittere Worte über den Gewerkschaftsverband gesagt, daß er die Unterstützung angenommen habe, da er doch ohne diese hätte leben können. Die Kameraden mißbilligten die Unterstützung auch dann, wenn er im Besitz einiger Pfennige war und nicht direkt am Hungertuche nagte. Ein anwesender „Christlicher“ Spöhl und nachgewiesener Demagoge, der sich jeden Redner aufmerksamer, wurde des Vortrags verlesen. Zum Schluß wurde für Gehe Holland III und VI und Heide Zentrum je eine Kommission gewählt, welche die Kandidaten für die Arbeitervereine ausfinden soll.

Wittenhausen. Am 8. Oktober fand hier selbst eine Belegschaftsversammlung der Grube Friederike statt, die jedoch nur mäßig besucht war und Stellung nahm zu der Arbeitervereinswahl. Kamerad Ludwig Schreiber schloß in treffender Weise die Diskussion des neuen Gesetzes, er wies auf die Mängel desselben hin, forderte jedoch die Kameraden auf, die Ausschüsse durch organisierte Kameraden zu besetzen und sich jährlich an der Wahl zu beteiligen, damit der Sieg unfer werde. In der Diskussion gestellte Kamerad Verbrust den schändlichen Verrat der Zentrums-Partei, was das Ausschussmitglied des Gewerkschaftsverbandes auf den Plan trieb. Er protestierte dagegen, daß Verbrust das Zentrum in die Debatte gezogen habe, nach seiner Ansicht darf in öffentlichen Belegschaftsversammlungen nicht über Politik gesprochen werden. Dieser Ansicht trat der Kamerad Verbrust in wirksamer Weise unter Zustimmung der Versammlung entgegen. Bei der nun folgenden Aufstellung der Kandidaten gingen aus der Wahl hervor: W. R., G. H., G. M. Die anwesenden Mitglieder des Gewerkschaftsverbandes stimmten für die Kandidaten des alten Verbandes; obgleich sie einen Sonntag früher selbst solche aufgestellt hätten. Unsere müssen ihnen besser zusagen. Wir können mit diesem Umstand zufrieden sein und hoffen auch, daß sie für die Aufstellung stimmen; daß sie bei der Wahl das selbe tun werden.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Wensberg. Bergarbeiterstreik in Aussicht. Auf Grube Weiß bei Wensberg ist die etwa 820 Mann starke Belegschaft in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Löhne der Bergleute lassen auf dieser Grube viel zu wünschen übrig. Wenn auch einzelne Sauer noch einen annehmbaren Lohn verdienen, so werden doch die Durchschnittslöhne allgemein von den Arbeitern auf 8 bis 8,20 Mark angegeben. Vielfach werden auch 8 Mark und darunter ausgezahlt. Der amtliche Durchschnittslohn für unterirdische Bergleute ist 8,12 Mark, der allgemeine Schichtlohn beträgt 2,70 Mark für ermächtigten Arbeiter. Die Grube verteilte im Vorjahre 22 Prozent Dividende. Schon im Juli wandten sich die Arbeiter mit einer Eingabe an die Verwaltung, angeführt von Prospektist des Werkes einerseits und der wirklich unannehmlichen Löhne andererseits eine Lohnherabsetzung eintreten zu lassen, jedoch ohne Erfolg. Dadurch wuchs die Unzufriedenheit in der Belegschaft, die in mehreren Versammlungen zum Ausdruck kam. Am 8. September wurde beschlossen, der Leitung der Grube folgende Forderungen zu überreichen, zumal selbst der Betriebsführer zugegeben hatte, die Löhne seien zu gering: 1. für unterirdische Arbeiter ist das Bedingte so zu setzen, daß bei ordentlicher Arbeitsleistung ein Mindestlohn von 4 Mark pro Schicht verdient wird, 2. für Förderer 3,75 Mark Schichtlohn, 3. für Abhänger, Umschläger, Ausläufer und Maschinenführer 4 Mark Lohn, 4. allgemeiner Schichtlohn für unterirdische und erdgeschichtliche Tagesarbeiter 8,60 Mark. Diese Forderungen wurden der Leitung am 8. September überreicht. Eine Kommission, welche aus drei Mitgliedern der Belegschaft bestand, wurde von der Betriebsleitung nicht anerkannt. Die Verwaltung stellte sich auf den Standpunkt, nur mit einem Arbeiterausschusse verhandeln zu wollen, aber ein solcher bestand und besteht auch heute noch nicht. Die Erregung nahm infolge dieses Verhaltens zu und die Mehrzahl der Belegschaftsmitglieder bestand auf sofortiger Arbeitsniederlegung. Eine Versammlung beschloß jedoch auf den Vorschlag von Effert, nochmals zu versuchen, eine Verhandlung anzubahnen. Organisiert ist die Belegschaft nicht, nur einige gehören dem Gewerkschaftsverband an. Als 1894 auf derselben Grube eine Lohnbewegung ausbrach, griff unser Verband, als die damals noch alleinige Bergarbeiter-Organisation hier ein, deckte die schauerlichsten Mißstände auf und leitete die Bewegung, die auch von teilweisem Erfolg war. Die schlimmsten Mißstände wurden abgeklärt und ebenfalls eine kleine Lohnaufbesserung erzielt. Die Belegschaft erkannte die Notwendigkeit der Organisation an und trat fast geschlossen dem Verbande bei, aber kaum waren unsere Kameraden, die den Ausschuss geleitet hatten, abgegangen, da setzte die mißliche Gehe seitens der Geistlichkeit gegen die Organisation ein und man erreichte auch hier, was schon auf anderen Stellen ebenfalls erreicht wurde, die vollständige Zerschmetterung der Organisation, womit aber auch gleichzeitig die alten miserablen Zustände zurückkehrten. Später hat der Gewerkschaftsverband einen Anhang hier gefunden, doch von Aufbegehren der Samwirtschaft in dem ganzen Revier hat man nichts gehört. Nun es anscheinend zum Streik kommt, erfährt man, wie die Tätigkeit der Geistlichkeit für die Bergleute gewirkt hat. Wie lange noch werden sich die Arbeiter von diesen „geborenen Arbeiterführern“ auseinanderorganisieren lassen?

Schweizer. Grube Reserve. Die Notwendigkeit des Wagenmüllens, an dessen Stelle nach dem neuen „Schutzgesetz“ die Bestrafung tritt, wird vielfach damit begründet, daß sonst mehr Steine als Kohlen gefördert würden. Daß dies nicht der Fall ist und das Rollen und Bestrafen aus ganz anderen Gründen geschieht, dafür ein Beweis. Der Steiger B empfahl dem Wagenkontrollleur, einige Vertreter beim Müllern besonders zu berücksichtigen, denn diese Leute verdienen sonst nach der Meinung des humanen Beamten zu viel, und da können bis zehn Wagen gemüllt werden. Ist eine derartige Handlungsweise rechtlich oder gar christlich? Wenn der Beamte sieht, daß die Arbeiter Aussicht haben, ein paar Pfennige mehr zu verdienen, als der Verwaltung lieb ist, werden auf diese Weise die Löhne geregelt, natürlich heruntergeregelt. Wer gegen solches Vorgehen protestiert, ist in den Augen der Herren Beamten ein Sozialdemokrat, ein Unruhler, der keinen Glauben mehr besitzt und sonst noch viel schlechteres, was die formlosen Arbeiterquälereien über die Bergarbeiter zu erzählen ist, die für ihr Recht eintreten. Als vor einigen Monaten ein Arbeiter beschuldigt wurde, daß er die Arbeiter der Grube ein Maß angehängelt, aber das darin den Arbeitern Versprechungen auch zu halten, fällt der Verwaltung nicht ein. Die Arbeiter, wenigstens ein Teil, haben sich durch diesen Maß betren lassen, die Lohnbewegung ist abgeklaut, damit ist der Zweck erreicht und die Arbeiter können weiter hungern. Den Arbeitern wurde versprochen, daß das Bedingte so geregelt würde, daß sie gegen 4,50 Mark verdienen. Es ist aber alles beim alten geblieben. Müdige Arbeiter müssen sich mit kaum 3 Mark zufrieden geben. Ist es denn wirklich möglich, daß eine Familie von solchen Einkommen leben kann? Wie ist es einem Familienvater möglich, besonders jetzt, wo der Winter vor der Tür steht, seinen Kindern, die er lieb hat, warme Kleider und Schuhzeug zu kaufen. In ein gutes Stück Fleisch kann der Familienvater als Bergmann der Grube Reserve nicht mehr denken. An diese traurigen Mißstände soll der Arbeiter nicht denken, sonst ist er ein Aufwiegler. Kameraden, macht keine Faust in der Tasche, sondern macht die noch nicht organisierten Kameraden in

unsere Organisation hineinzubringen, denn so kann es nicht bleiben, sollen wir uns denn immer mit Versprechungen zufriedengeben? Mit all dem, was die Verwaltung uns versprochen, aber keinen Lohn bezahlt, können wir den Säcken und auch den Schülern nicht bezahlen. Das Einzige, was wir zur Verfügung haben, ist unsere Arbeitskraft, wenig mit dieser billiger abgeben, ohne daß wir mit dem Ertrag derselben unsere Familie ernähren können, so handeln wir unentschieden gegenüber unserer Familie. Es wird uns nichts anderes übrig bleiben, als daß wir uns durch Kampf mit den Werksbesitzern ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen suchen. Passiert ein Unglück, so heißt es in der Regel, die Arbeiter haben die bespottlichsten Vorschriften nicht beachtet und nicht genügend verbaut, daß aber die Arbeiter oft eine Stunde in der Grube umherlaufen, um in Besitz des notwendigen Holz zu gelangen, davon wird nicht geteilt. Für uns Arbeiter ist es von großer Bedeutung, daß wir die Forderungen, denen wir vor einigen Monaten Geltung zu verschaffen suchten, durchsetzen, was aber nur dann möglich ist, wenn unsere Organisation sich so gestaltet, daß die Werksbesitzer Respekt vor derselben haben. Deshalb, Kameraden, rüht euch und setzt, daß ihr zur Verwirklichung dieser Wahrheit gelangt seid, merkt neue Mitglieder für den Verband der Bergarbeiter und besucht besser die Versammlungen.

Wattenfeld. Der „Bergknapp“ stellt unser Verhalten in der Belegschaftsversammlung der Grube Bouley als „erschrecklich“ hin. Der Mann unserer Zeitung ist uns viel mehr lieb, als daß wir uns auf das Geschimpfe des „Bergknappen“ und „Lachener Volksfreundes“ einlassen. Wir verstehen die Erregtheit der Gewerkschaftsagitatoren und bedauern die armen Leute, daß sie den Arbeitern einen Korb verschlagen, den sie selbst nicht glauben. Wer sich in der Belegschaftsversammlung erdarmend benommen und Unrichtiges über den Verlauf dieser Versammlung geschrieben hat, darüber zu urteilen überlassen wir getrost den Teilnehmern derselben. Der Vertrauensmann des „christlichen Gewerkschafts“, der gemächelte Kamerad Körfer, gegen dessen Mißregelung die Versammlung stattfand, sagte, daß auch er in dem fraglichen Artikel in der „Mittel-Zeitung“ keinen Anstoß auf den Gewerkschaftsverband, diese Mißthat habe mit der Versammlung nichts zu tun gehabt und hätte besser unterbleiben können. Nach jener Versammlung erklärten mehrere Gewerkschaftsmitglieder, daß das Vorgehen ihres Belegschaftsleiters nicht gerecht ist und daß sie von ihm bereits die Nase voll hätten. Ueber die Verwirrungen — parodon Nichtigkeiten des Kollegen Farck in Nummer 30 des „Bergknappen“ haben wir uns gut amüsiert, denn was da geschrieben wird, glaubt weder ein Teilnehmer der Versammlung, noch der Verfasser selbst. Wir haben den tatsächlichen Verlauf der Versammlung festgehalten und bleiben dabei, werden auch gewissen Seiten nach wie vor keine Gelegenheit geben, uns von ihnen als Ritt gebrauch zu lassen; was sie zerkümmern, müssen sie auch selbst wieder zusammenflicken.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Nippe.

Barfinghausen. Bei dem Bedingemachen nehmten es die stänklischen Grubenbeamten auch nicht so genau. In den ersten Tagen dieses Monats kommt der Steiger Boyer und der Fahrsteiger Ehlers zu einer Kameradschaft, um das Bedingte festzusetzen. Der Herr Fahrsteiger frug die Kameraden, wieviel sie denn haben müßten und forderten diese 84 Mt. für 200 Schefel. Der Herr Fahrsteiger meinte jedoch, mit 82 Mt. könnten die Kameraden schon zufrieden sein, daß sei dann für den Wagen 1 Mt. und falls sie 9-10 Wagen förderten, hätten sie immer noch einen zufriedenstellenden Lohn verdient. Die Kameraden gaben sich damit zufrieden, mußten aber bald erfahren, daß nicht das Bedingte gilt, was sie mit dem Beamten verabredet hatten, sondern dasjenige, was dieser nachher für ausreichend hält. Am 8. Oktober kam ein Aufseher und überbrachte den Bedingezettel, worauf es hieß, daß es nur 28 Mt., also 4 Mt. weniger gibt, als gegenseitig vereinbart worden ist. Wer solche Handlungsweise für ungerecht erachtet und fordert, daß auch den Arbeitern gegenüber ein gemachtes Versprechen gehalten werden muß, ist ein „Beyer“, der zur Unzufriedenheit führt. In Wirklichkeit empfindet solche Behandlung die Arbeiter weit mehr, als alle Reden zusammen es nicht können. Daß man sich hier noch so wenig an ein gemachtes Versprechen gebunden fühlt, zeigt, daß die Organisation noch allzuweit fehlt, daß die Herren sich ungutert einfach alles erlauben, weil sie wissen, daß sie keine Kritik zu besorgen haben. Kameraden, nur durch eine straffe Organisation werden wir uns die gemachten Versprechungen sichern und eine bessere Ordnung in unsere heutigen Bedingeverhältnisse hineinbringen.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Wernburg. Die Ortsverwaltung hat sich stets die größte Mühe gegeben, unsere Jahrestagsversammlungen so interessant wie möglich zu gestalten. Kein Mittel ist unversucht geblieben, die Mitglieder zu denselben heranzuziehen. Trotzdem werden die Versammlungen stets sehr schwach besucht. In der letzten wurden für die verzögerten Boten angewandt die Kameraden: Albert K a z für Wernburg II und Roschwitz, Albert W e r n e r für Dröbel und Latdorf. Hieraus erklärte der Vertrauensmann, Kamerad K o c h die Vorteile des neuen Statuts, welchem die anwesenden Kameraden mit sichtlichem Interesse folgten. Im Anschluß hieran wurde bekannt gegeben, daß die Unterhaltungen jeden Sonnabend abend von 7-8 Uhr und jeden Sonntag mittag von 12 bis 2 Uhr beim Raffierer Gustav Ballin in Wernburg ausgeschrieben werden. Wir erwarten von unserem Kameraden, daß sie fleißiger als bisher die Zeitung lesen und die Versammlungen besuchen sowie pünktlich die Beiträge entrichten. Jeder organisierte Kamerad muß mithelfen, die uns noch Fernstehenden heranzuziehen und nicht denken, daß er vielleicht zu viel tut. Viele Hände machen der Arbeit ein rasches Ende. Und die Wintermonate eignen sich gerade am besten zur Agitation. Nicht zurückgehen darf unsere Zahlstelle, sondern verdoppeln und verdreifachen muß sich die Mitgliederzahl. Wenn sich jeder Kamerad dieses zur Pflicht macht und sein Teil dazu beiträgt, dann kommen wir auch vorwärts.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Bernsdorf. „Was geht uns der Verband an, der ist in Dortmund oder in Bochum!“ so äußerte sich der Gastwirt K n ü l l e nach Schluß der am 17. September stattgefundenen Knappen-Vereins-Versammlung. Der hiesige Knappenverein hält schon seit Jahren seine Monats-Versammlungen in Knölles Saal ab und wurde dabei hin und wieder gefragt, ob nicht auch eine Mitglieder-Versammlung des Verbandes abgehalten werden könne. Doch ließ er sich hierzu nicht bewegen. Freilich tragen die Mitglieder ein gut Teil Schuld daran, daß sie immer abseherig wurden; ist doch die Mitgliederzahl des Verbandes mehr als viermal so stark, als die des Knappenvereins und dazu sind die meisten Mitglieder des Knappenvereins auch Verbandsmitglieder. Unsere Mitglieder wünschten jedoch eine Versammlung, um sie über das am 1. Oktober in Kraft tretende Verbandsstatut aufzuklären und ebenfalls Stellung zu dem neuen Vergeßte zu nehmen. Und deshalb wandte sich unser Vertrauensmann an K., erhielt aber obige Antwort und als er noch weiter sprechen wollte, wurde er faugroh von dem Bierphilister angefahren. Dabei haben wir dem Mann nie etwas in den Weg gelegt, im Gegenteil ist er erst durch uns das geworden, was er heute ist und zum Dank behandelt er uns so. Bei ihm gilt auch der Grundsatz: Nach oben sich beugen, nach unten sich strecken. Kameraden, zeigt dem Mann, daß wir nicht von ihm abhängig sind und verschafft unsere Organisation die nötige Anerkennung.

Salsene. Unlängst haben wir einen neuen Generaldirektor erhalten, der etwas besser als der frühere Scharfmacher sein soll. Leider sind auch unter seinem Regime nicht alle Mißstände auf der Cleophasgrube verschwunden. Es wäre sehr zweckmäßig, wenn der Herr einmal die ihm unterstellten Anlagen einer gründlichen Revision unterziehen möchte. Besonders das Badehaus dürfte er nicht vergessen, denn es fehlt da oft an einer gründlichen Reinigung, so daß sich viel Ungeziefer einnistet. Es wimmelt von Wanzen, Schwaben und Krüsen. Auch fehlt es an einer Kampankammer und der nötigen Aufsicht dazu, jedoch die Bergleute die Lampen an die Kleiderhaken hängen müssen, wodurch oft durch den ständigen Rauch die Kleider verunreinigt werden. Viele Kameraden ziehen es daher vor, lieber mit dem Grubenkammer nach Hause zu gehen. Gerade von unserer Gesellschaft (Gießerei Gruben) werden die Wohlhabendsteinstellungen in den Wohnungen fortwährend gepflegt, mögen sie auch dementsprechend eingerichtet werden, daß auch die Arbeiter sie loben können, denn bisher hatten sie dazu noch keine Veranlassung. Die Beleuchtung der Familienhäuser in der Schaffotstraße läßt ebenfalls sehr viel zu wünschen übrig. Meist ist in der Fluren und Treppenhäusern nur eine Lampe für drei Stodwerke vorhanden, daß dieser Zustand den polizeilichen Vorschriften nicht entspricht, dürfte klar sein. Weder also in dieser Beziehung so bald als möglich Remedur geschaffen werden. Auch in der Grube selbst gibt es Mißstände genug zu besorgen.

Letzte Nachrichten.
Belegschafts-Versammlungen

für eine Reihe von Tagen fanden am Sonntag den 15. statt, mit der Tagesordnung: Sperrre, neues Berggesetz, Wagenmangel, Fleischverwertung. Trotz des schauerlichen Wetters, der Regen gah in Strömen, waren die meisten Versammlungen auf einige überfüllt besucht. So hatten sich Kameraden eingefunden zu den Versammlungen in Bochum 2000, Wesseln 2000, Oberhausen 1200, Wargloh 1200, Essen und Essen-West 1000, Linden 800, Ramm 500, Goltshausen 120, Schwinebeck 250, Heßen 250, Oberbrachbuel 200, Weimar 250, Ratenberg 500, Harna 700. Von anderen Versammlungen liegen uns noch keine Berichte vor. Auch in einer Anzahl gutbesuchter Mitglieder-Verfammlungen wurde das neue Berggesetz besprochen, so in Bütgenortmund. In den Versammlungen wurden nach eingehenden Referaten und freier Diskussion folgende Resolutionen beschlossen:

Zur Arbeiterpersone:

Die heutige Bergarbeiterversammlung erklärt: Aus den Mißständen abgeleiteter Kameraden geht hervor, daß eine Reihe von Besondereverordnungen gegen die Arbeiter getroffen haben und, welches einer Aufhebung der Freizügigkeit der Bergleute gleichkommt. Den betreffenden Kameraden ist nämlich auf den Rücken, wo sie um Arbeit nachfragen, gesagt worden, ohne einen Ueberweisungsschein von der letzten Arbeitsstelle würden keine von einer anderen Besche abzuwenden Leute angenommen. Diese Vereinbarung der Besche Besondereverordnungen steht im schroffen Widerspruch mit dem als frei bezeichneten Arbeitsvertrag, auf den sich sonst stets die Unternehmern berufen. Die Besondereverordnungen haben eine förmliche Sperrre verhängt über die wichtigsten Belegschaftsmitglieder, die nicht mit dem geringsten Lohn und der schlechtesten Behandlung zufrieden sind. Eine Besondereverordnung hat es durch das Sperrsystem in der Hand, den Kameradschaften das unannehmlichste Bedingte aufzuzwingen oder den wegen schlechter Arbeitsverhältnisse Abzuwenden die anderen Besche zu verschließen. Andererseits gibt das Sperrsystem den Besondereverordnungen auch ein einfaches Mittel zur ständigen Aussperrung unbilliger Arbeiter an die Hand; man braucht ihnen nur keinen Ueberweisungsschein auszuhandigen, dann laufen die so gekennzeichneten vergeblich um Arbeit ankragend von Besche zu Besche.

Gegen ein derartiges Sperrsystem erhebt die Versammlung energische Protest. Es ist nicht nur ein großer Verstoß gegen die guten Sitten, sondern es deshalb ungesetzlich, weil es den Bergleuten das Freizügigkeitsrecht nimmt und somit den freien Arbeitsvertrag, von dem Besche und die Arbeitsordnungen sprechen, grundtätig beseitigt. Dieses Sperrsystem überläßt den Vergewaltigen vollkommen der Willkür des Unternehmers. Das die Bergleute sich eine derartige Ungesetzlichkeit nicht ruhig gefallen lassen werden, bringt die heutige Versammlung ausdrücklich zum Ausdruck. Sie ersucht die Reichsregierung und die zuständige Besche, ungesäumt das ungesetzliche Sperrsystem zu beseitigen und dafür Sorge zu tragen, daß den Bergleuten das Recht der Freizügigkeit ungehindert erhalten bleibt.

Zur Fleischverwertung:

Die heutige Bergarbeiterversammlung erklärt die Behauptung, es bestehe keine Fleischnot oder keine empfindliche Fleischverwertung, als unwahr. Den Arbeiterfamilien ist ohne statistischen Nachweis bekannt, daß Fleisch und Fleischwaren seit Monaten sehr verteuert sind. Ueberhaupt herrschen im hiesigen Industriegebiet Wohnungs- und Lebensmittelpreise, die den Arbeiterfamilien zum Schaden ihrer Gesundheit große Entbehrungen auferlegen. Wir Bergleute sind zur Einhaltung unserer Arbeitskraft genötigt, kräftige Nahrung zu genießen, andernfalls geht unsere Leistungsfähigkeit zum Schaden des Einzelnen und der Gesamtheit zurück. Die hohen Fleischpreise zwingen aber tausende Familien zum teilweisen oder nicht selten sogar zum fast gänzlichen Verzicht auf Fleischnahrung. Die schlimmen Folgen einer solchen mangelhaften Ernährung können nicht ausbleiben. Die heutige Bergarbeiterversammlung protestiert deshalb gegen eine Sozialpolitik, die den arbeitenden Volk, statt billige und ausreichende Nahrungsmittel zu geben, eine stets mehr verteuerte und verschlechterte Ernährungsmittel aufzwingt. Wir fordern die Regierung auf, sich endlich der Ernährung der Arbeiterfamilien zu erinnern, indem sie mit einer Wirtschaftspolitik zu brechen, die auf Kosten des Wohlergehens der breiten Volksmasse einer verhältnismäßig kleinen Gruppe standesgemäßes Einkommen verschafft. Hält die Regierung an dieser einseitig-agrarischen Politik fest, dann verlangen wir Bergleute, daß auch uns durch Gesetz ein Mindest-Einkommen garantiert wird, denn auch wir haben ein Recht auf ausreichendes Einkommen.

Zum Wagenmangel:

Da in jüngster Zeit auf vielen Besche des Ruhrreviers Feierschichten wegen Wagenmangels eingelegt wurden, so beauftragt die Versammlung den Vorstand des Bergarbeiter-Verbandes, eine Eingabe an die Regierung abzugeben, damit dieser namentlich die Arbeiter schwerverfügbare Uebelstand beseitigt wird.

Die Verbandsleitung wurde beauftragt, die Resolutionen den zuständigen Behörden zu überreichen.

Die Ausperrung in Berlin

ist beendet, nachdem die Arbeiter sich bereit erklärt haben, die angebotenen Bewilligungen anzunehmen. In Anbetracht des Umstandes, daß es sich nur um kaum 500 Arbeiter (Schraubendreher und Lagerarbeiter) handelt, deren Streik die Ausperrung von etwa 60000 Arbeitern nach sich zog, empfehlen die Gewerkschaftsführer den 500, die mäßigen Bewilligungen anzunehmen. Nach langer und heftiger Debatte stimmten die Streikenden zu, worauf die Unternehmer die Ausperrung aufhoben. Es wurde darauf in betreff der Durchführung dieser Wiedererfassung folgende festgestellt:

1. Die männlichen Schraubendreher des Wernervortes erhalten die in dem Protokoll des Arbeiterrates vom 18. September niedergelegten, erhöhten Akkordlöhne.
2. Die Lagerarbeiter des Kabeletwerkes Oberpreß und der Automobilfabrik erhalten vom Tage des Wiedereintritts an gleichfalls die in Ausbruch des Streiks bewilligten Lohnsätze.
3. Die drei Firmen beginnen am 18. Oktober 1905 morgens mit der Wiedereröffnung ihrer Betriebe und der Annahme von Arbeitern.
4. Die bisher beschäftigt gewesenen Arbeiter werden nach Maßgabe der Betriebsverhältnisse wieder angenommen, so daß Einstellungs fremder Arbeiter zunächst erst erfolgt, nachdem die bisher beschäftigten wieder untergebracht sind. Arbeitsniederlegung und Arbeitsverweigerung sollen der Wiederaufnahme nicht entgegenstellen. Belästigung der während des Ausstandes in Arbeit verbliebenen oder neu eingetretenen Arbeiter ist unzulässig und gilt als Entlassungsgrund.
5. Die erschienenen Vertreter der Arbeiterausschüsse der beiden Firmen erklären, daß die Arbeiter unter den vorbezeichneten Bedingungen die Arbeit wieder aufnehmen.

Briefkasten.

An unsere Vertrauensleute. Wie aus dieser und auch schon aus vorhergehenden Nummern unserer Zeitung zu ersehen ist, suchen die Besondereverordnungen unsere Kritiken unter Berufung auf das Preßgesetz als unrichtig zu bezeichnen. Wir sind gezwungen, diese „Berichtigungen“ aufzunehmen, auch wenn sie nicht den Tatsachen entsprechen. Um uns vor derartigen Berichtigungen zu schützen, eruchen wir alle Einsender sich der peinlichsten Vorsicht zu bedienen. Schreibe Keiner, was er nicht zu jeder Zeit zu beweisen in der Lage ist, damit wir den „Berichtigungen“ den gebührenden Schwanz anhängen können und somit das Berichtigungsheißer der Werksbesitzer heilen. — Laer, W. S. Wenn Du ohne Kündigung und auch ohne jegliche Verständigung des Hauswirts ausgezogen bist, kann er von Dir die Miete bis zum nächsten Vierteljahrswechsel verlangen, also nicht nur für Oktober sondern auch für November und Dezember. — Bochum, J. S. 10. Gewiß steht dem Lehrer auch der Lehrer ein gelindes Zuchtigungsrecht zu, jedoch dürfen sie die Kinder nicht mißhandeln. Ob nun in Deinem Fall ein Werk

